Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8843**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/7226 –

Deutsche nukleare Abrüstungspolitik weiterentwickeln – Deutschlands Rolle in der Nichtverbreitung stärken und weiterentwickeln

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. März 2010 hat der Deutsche Bundestag in einem überfraktionellen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/1159) abrüstungspolitische Forderungen an die Bundesregierung beschlossen, die den günstigen Moment in der internationalen Abrüstungspolitik nutzen und den positiven Trend zur Abrüstung verstärken sollen. Dieser Antrag wurde im Vorfeld der für Mai 2010 angesetzten Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eingebracht.

Die Bundesregierung wurde vom Deutschen Bundestag in dem Antrag unter anderem darauf verpflichtet,

- „sich im Rahmen der Debatte über ein neues Strategisches Konzept der NATO dafür einzusetzen, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen sowie ihren Teil zur Verstärkung der Rüstungskontrolle und Förderung der nuklearen und konventionellen Abrüstung beizutragen;“
- „sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen Strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen;“
- „sich weiterhin proaktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung zu beteiligen, wie beispielsweise an der „Global-Zero“-Initiative oder der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung der Atomwaffen;“
- „in der Frage der Raketenabwehr gemeinsame und kooperative Lösungen zu suchen, die nicht zu neuen Spannungen und Rüstungswettläufen führen, und hierbei Diskussionen über die weltweite rüstungskontrollpolitische Bedeutung von strategischen Raketenabwehrsystemen anzuregen“.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 hat die Bundesregierung vereinbart, sich für den Abzug der taktischen Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Bis jetzt sind allerdings keine Fortschritte bei diesem Ziel festzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 29. Februar 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages im Mai 2010 hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, der an den Ergebnissen der Überprüfungskonferenzen von 1995 und 2000 anknüpft und darauf abzielt, die Blockade, die seit der Überprüfungskonferenz 2005 geherrscht hat, zu überwinden.

Auf dem Lissabonner Gipfel im November 2010 hat die NATO sich politisch dazu verpflichtet, Voraussetzungen für eine vollständige atomare Abrüstung zu schaffen. Die NATO hat eine eigene Arbeitsgruppe zur Abrüstung und Rüstungskontrolle eingerichtet, deren Aufgabenstellung allerdings noch nicht klar ist.

Trotz dieser positiven Entwicklungen besteht weiterhin die Gefahr der Proliferation von Nuklearwaffen durch Staaten wie Nordkorea und die offensichtliche Absicht des Irans, sich die Option auf Atomwaffen zu verschaffen. Auch wenn durch die Katastrophe von Fukushima über Atomenergie in einigen Ländern neu diskutiert wird, selbst die die Atomenergie befürwortenden Staaten wie China, Russland und Indien ihre Politik unter Sicherheitsaspekten überprüfen, so ist Atomenergie nicht global delegitimiert. Viele Staaten, gerade aus der sicherheitspolitisch schwierigen Nah- und Mittelostregion, bleiben bei ihren Absichten, ihren Energieverbrauch mit Atomenergie zu sichern. Vor dem Hintergrund der Konflikte und der machtpolitischen Auseinandersetzungen in der Region besteht die Gefahr der Proliferation. Alarmierend ist die Perspektive, dass Länder der Region sich Atomwaffen beschaffen könnten, wenn der Iran Atomwaffen besäße.

Das Fenster der Möglichkeit in der Abrüstung, das durch die neue Politik Präsident Barack Obamas seit 2009 durch den erfolgreichen Abschluss des New-START-Vertrages und durch den erfolgreichen Abschluss der Überprüfungskonferenz eröffnet wurde, darf durch Untätigkeit nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Ein Jahr nach dem Ende der Überprüfungskonferenz ist es Zeit zu überprüfen, welche Schritte die Bundesregierung inzwischen unternommen hat, den Forderungen des Deutschen Bundestages zu entsprechen sowie die Umsetzung des Aktionsplans der Überprüfungskonferenz von 2010 zu unterstützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung versteht Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung als zentrale Bestandteile einer globalen Sicherheitsarchitektur. Sie setzt sich für substanzielle Fortschritte auf diesen Gebieten ein und unterstützt das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt. Die Bundesregierung hat sich auf dieser Grundlage und in Umsetzung der im überfraktionellen Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 26. März 2010 enthaltenen Handlungsaufforderungen für konkrete Schritte bei der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung eingesetzt und ergebnisorientierte Beiträge geleistet. Hier sind besonders zu nennen:

- Die von der Bundesregierung maßgeblich betriebene Verankerung von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie des Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt in dem im November 2010 verabschiedeten neuen Strategischen Konzept der NATO;
- der Einsatz der Bundesregierung, die Einbeziehung der bisher keinerlei rüstungskontrollpolitischen Regelungen unterliegenden substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess auf die internationale Tagesordnung zu setzen und damit die Voraussetzungen für den von der Bundesregierung angestrebten Abzug der noch in Deutschland verbliebenen Nuklearwaffen zu schaffen;
- die unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung erzielte Einigung der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags im Mai 2010 auf einen vorwärtsgerichteten Aktionsplan und die nachfolgend von der Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der „Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative“ vorgelegten praktischen Vorschläge zu dessen Umsetzung;

- das konsequente Engagement der Bundesregierung zur Stärkung des globalen Nichtverbreitungsregimes, insbesondere im Rahmen der E3+3-Bemühungen gegenüber der vom iranischen Nuklearprogramm ausgehenden Proliferationsgefahr.

Erkenntnisse der Bundesregierung, die auf eingestuften Berichten und Analysen beruhen, können – soweit sie die Nuklearstreitkräfte der NATO betreffen – im Rahmen dieser Beantwortung aus Gründen des Geheimschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt im Besonderen für mögliche Lagerorte und die Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen, zu denen keine detaillierten Angaben gemacht werden können, da sich die Informationspolitik der Bundesregierung in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO aus Sicherheitsgründen ganz an den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses ausrichtet. Daher werden, der entsprechenden Praxis aller Bundesregierungen folgend, Aussagen, Behauptungen und auch in den Medien geäußerte Spekulationen zu Lagerung, Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert.

I. Nuklearwaffenkonvention/Global Zero

1. In welcher Weise, und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung, wie vom Deutschen Bundestag im Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1159 beschlossen, „proaktiv" an der „Global-Zero"-Initiative beteiligt?

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und setzt sich auf vielfältige Weise in internationalen Foren für dieses Ziel ein. Sie beteiligt sich, wie vom Deutschen Bundestag in oben angeführter Entschließung gefordert, aktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze zur vollständigen nuklearen Abrüstung, die zum Teil mit dem Begriff „Global Zero" bezeichnet und zusammengefasst werden. Das Auswärtige Amt hat unter anderem an den beiden Jahreskonferenzen der von Vertretern der Zivilgesellschaft getragenen „Global Zero"-Initiative 2010 in Paris und 2011 in London teilgenommen und war Gastgeber der Jahreskonferenz 2011 des internationalen „Pugwash-Netzwerks", das sich ebenfalls für das Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung einsetzt. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, 2012/2013 ein Projekt der „Middle Powers Initiative" und des Parlamentarischen Netzwerks für Nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung (PNND), das die Voraussetzungen für die Schaffung einer nuklearwaffenfreien Welt untersuchen soll, zu unterstützen.

2. In welcher Weise, und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung, wie vom Deutschen Bundestag im Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1159 beschlossen, an der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen eingesetzt, und welche konkreten Maßnahmen hat sie unternommen bzw. will sie unternehmen?

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion um eine Nuklearwaffenkonvention aufmerksam. Sie steht in einem engen Dialog mit ihren internationalen Partnern und Vertretern der Zivilgesellschaft zu möglichen Wegen, Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen?

Die Bundesregierung ist sich mit den Befürwortern einer Nuklearwaffenkonvention hinsichtlich des Ziels völlig einig, hält die Forderung nach einem sofortigen Beginn von Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch für nicht realistisch. Die Voraussetzungen für die Aufnahme derartiger Verhandlungen werden nach Auffassung der Bundesregierung auf absehbare Zeit nicht erfüllt sein. Hierzu gehören die strikte Einhaltung der Nichtverbreitungsvorschriften des Nichtverbreitungsvertrags und ein Konsens der Staatengemeinschaft über wirksame Maßnahmen, die Einhaltung von Verzichtsverpflichtungen durchzusetzen. Die Bundesregierung verfolgt daher weiter einen schrittweisen Ansatz. Im Vordergrund steht die rasche Umsetzung des von der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag im Mai 2010 angenommenen Aktionsplans, sowohl national als auch im Rahmen der EU sowie als Mitglied der von zehn Staaten getragenen „Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative“.

4. Welche Initiativen zu Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention in der Generalsversammlung der Vereinten Nationen unterstützt die Bundesregierung mit welcher Begründung, welche Initiativen unterstützt die Bundesregierung mit welcher Begründung nicht?

5. Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung das Thema Nuklearwaffenkonvention besprochen, und in welchen Gremien hat sie sich dafür eingesetzt, damit dieses Thema behandelt wird?

   Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Strategie zu Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention verfolgt die Bundesregierung?

7. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der International Commission on Nuclear Non-proliferation and Disarmament, Expertengespräche für eine Nuklearwaffenkonvention einzusetzen, um Verhandlungen vorzubereiten, und wenn ja, welche Maßnahmen dazu hat sie unternommen, und welche plant sie?

8. Ist die Bundesregierung bereit, einen Prozess von „like-minded“ states zu unterstützen, in dem Expertengruppen Verifikationskriterien für eine Nuklearwaffenkonvention erarbeiten?

   Wenn nein, warum nicht?

9. Ist die Bundesregierung bereit, einen Prozess von „like-minded“ states zu initiieren oder zu unterstützen, in dem ein Mandat für Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention erarbeitet werden soll?

   Wenn nein, warum nicht?

10. Hat die Bundesregierung die bisherigen Vorschläge für eine Nuklearwaffenkonvention ausgewertet, und welche Position vertritt sie zu den Vorschlägen?

    Welche Vorschläge oder Elemente von Vorschlägen unterstützt die Bundesregierung mit welchen Maßnahmen?

11. Welche eigenen Initiativen und Vorschläge zu ersten Schritten zu Verhandlungen hat die Bundesregierung unternommen, um dem Ziel einer Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung von Atomwaffen näherzukommen?

Zu den Fragen 4 bis 11 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Aus den genannten Gründen hält die Bundesregierung vorbereitende Expertengespräche und -gruppen auf absehbare Zeit nicht für realistisch. Einige der in den Vorschlä-

gen für eine Nuklearwaffenkonvention enthaltenen Elemente, wie z. B. das Verbot der weiteren Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffenzwecke, sind auch aus Sicht der Bundesregierung notwendig, werden aber aus den genannten Gründen im Rahmen des schrittweisen Ansatzes verfolgt.

12. Auf welche Weise hat die Bundesregierung den „Fünf-Punkte-Plan“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon bisher unterstützt, und wie will sie den Plan zukünftig unterstützen?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, hat in seinem Fünf-Punkte-Plan die Mitgliedstaaten des Nichtverbreitungsvertrags zu verstärkten Anstrengungen bei der nuklearen Abrüstung aufgerufen. Er hat es dabei in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt, ob sie dieses Ziel über eine Schrittfolge sich gegenseitig ergänzender und verstärkender Einzelschritte und -abkommen oder über die Aushandlung einer umfassenden Nuklearwaffenkonvention erreichen wollen. Für die vom Generalsekretär benannten konkreten Schritte wie die Wiederaufnahme von Abrüstungsverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation, die Inkraftsetzung des Umfassenden Teststoppvertrags, die Stärkung der Verifikationsbefugnisse der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Transparenzmaßnahmen der Nuklearwaffenstaaten sowie verstärkte Anstrengungen zum Schutz vor Nuklearterrorismus hat sich die Bundesregierung in vielfältiger Weise eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Hierzu wird unter anderem auf die Antworten zu den Fragen 14 und 21 verwiesen.

II. Nichtverbreitungsvertrag/Überprüfungskonferenz 2010

13. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages 2010 verabschiedeten Aktionsplan umzusetzen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine rasche und vollständige Umsetzung des Aktionsplans ein, sowohl national als auch mit ihren Partnern in der EU, in den G8 sowie im Rahmen der im September 2010 begründeten „Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung“. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 14, 15 und 21 verwiesen. Die Verpflichtungen aus dem Aktionsplan hat die Bundesregierung, soweit sie die Bundesrepublik Deutschland betreffen, bereits umgesetzt.

14. Welche Maßnahmen aus dem Schlussdokument der NVV-Review-Konferenz von 2010 hat die Bundesregierung zu ihrer Priorität erklärt, und mit welchen Gründen?

Welche Maßnahmen hat sie zur Umsetzung dieser Prioritäten bisher mit welchem Erfolg unternommen, welche plant sie für die Zukunft?

Im Einklang mit den vor der Überprüfungskonferenz formulierten Prioritäten der EU, die maßgeblich auf einen Vorschlag der Bundesregierung zurückgehen, misst die Bundesregierung im Abrüstungsbereich weiteren Fortschritten bei der Reduzierung der Nukleararsenale, der Inkraftsetzung des Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT) sowie der Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke (FMCT) besondere Bedeutung bei. Bei der Nichtverbreitung ist die vollständige Erfüllung der Vertragsverpflichtungen und die Behandlung aller die Vertragserfüllung betreffenden Fragen zur Aufrechterhaltung der Integrität des Vertrags und des IAEO-Systems von Sicherungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung, außerdem der Abschluss

und die Inkraftsetzung eines Zusatzprotokolls mit der IAEO, das der IAEO weitgehende Verifikationsbefugnisse einräumt. Entsprechend dieser Prioritäten setzt sich die Bundesregierung weiterhin im Rahmen der E3+3 für eine diplomatische Lösung mit der Islamischen Republik Iran ein, die sicherstellt, dass das iranische Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Im Rahmen der „Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung“ hat die Bundesregierung mit ihren Partnern konkrete Vorschläge zur Umsetzung prioritärer Maßnahmen vorgelegt und wird diese weiter verfolgen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen. Für möglichst hohe und verbindliche internationale Sicherheitsstandards der Kernenergienutzung setzt sich die Bundesregierung unter anderem im Rahmen der EU, der IAEO und der Vereinten Nationen (VN) nachdrücklich ein. Bei der Vorbereitung des Gipfels zur Nuklearen Sicherung, der im März 2012 in Seoul stattfinden wird, spielt sie ebenfalls eine aktive Rolle.

15. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die drei NVV-Depositarstaaten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, im Jahr 2012 eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten einzuberufen, und welche Fortschritte konnten durch Initiativen der Bundesregierung bisher erzielt werden?

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung einer von Nuklearwaffen und übrigen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten und begrüßt die Einigung der NVV-Überprüfungskonferenz auf die Durchführung einer internationalen Konferenz zu diesem Vorhaben im Jahr 2012. Die Bundesregierung wirbt gemeinsam mit ihren EU-Partnern sowie in ihren bilateralen Kontakten, unter anderem im Rahmen von Konsultationen mit Israel, Ägypten und der Arabischen Liga, dafür, dass alle Staaten der Region an der Konferenz teilnehmen. Das Thema war auch Gegenstand von informellen Kontakten und Diskussionen im Rahmen der von der Bundesregierung unterstützten und im Auswärtigen Amt vom 1. bis 4. Juli 2011 durchgeführten Jahreskonferenz des internationalen „Pugwash-Netzwerks“, an der Vertreter aus Israel, Iran und arabischen Staaten teilgenommen haben. Die Bundesregierung hat die Durchführung einer zur Vorbereitung der Konferenz 2012 beitragenden Expertenkonferenz durch die EU am 6. und 7. Juli 2011 in Brüssel, an der unter anderen Vertreter aus Israel, Iran und elf arabischen Staaten teilnahmen, unterstützt und daran mitgewirkt. Mit dieser Veranstaltung der EU gelang ein erster Austausch zu den sich stellenden regionalen Sicherheitsfragen unter breiter Mitwirkung von Vertretern aus der betroffenen Region.

16. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seiner Aufgabe, bis 2012 eine Konferenz für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten abzuhalten, mit welchen Staaten der Region hat die Bundesregierung bisher gesprochen und für die Konferenz geworben, bei welchen Staaten will sie dafür werben?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union oder national Vorschläge für konkrete Schritte in Richtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten?

Welche Staaten sollten nach Ansicht der Bundesregierung welche konkreten Schritte im Sinne einer Vertrauensbildung unternehmen (zum Beispiel Zeichnung und Ratifizierung des Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT, der Chemiewaffenkonvention oder die Zeichnung eines Zusatzprotokolls mit der IAEO)?

Die Bundesregierung befürwortet weitere Schritte der EU zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses der für 2012 geplanten internationalen Konferenz in Anknüpfung an die erfolgreich verlaufene Expertenkonferenz vom 6. und 7. Juli 2011 in Brüssel. Im Vordergrund der politischen Bemühungen muss aus Sicht der Bundesregierung stehen, einen zunächst auf Vertrauensbildung fokussierten regionalen Dialogprozess in Gang zu setzen. Hierzu gehören Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich der Massenvernichtungswaffen sowie im konventionellen Bereich und in diesem Rahmen mögliche vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Die Bundesregierung tritt für die Zeichnung und Ratifikation der relevanten internationalen Abkommen und Instrumente, insbesondere Nichtverbreitungsvertrag, Umfassender Teststoppvertrag, IAEO-Zusatzprotokoll, Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen, Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen, durch alle Staaten der Region ein und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung.

18. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der politischen Umbrüche im Nahen und Mittleren Osten eine Verschiebung der Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten für sinnvoll?

Die Bundesregierung unterstützt den Beschluss der NVV-Überprüfungskonferenz zur Durchführung der Konferenz im Jahr 2012. Die Frage, ob die Konferenz fristgerecht stattfinden wird, kann erst im weiteren Verlauf des inzwischen angelaufenen Vorbereitungsprozesses beantwortet werden. Die Verantwortung für die Einberufung und genaue Terminierung der Konferenz ist von den NVV-Mitgliedstaaten dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den drei NVV-Depositarstaaten Großbritannien, Russland und USA sowie dem zwischenzeitlich bestimmten Vermittler („facilitator“), in Abstimmung mit den Staaten der Region, übertragen worden.

19. Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung auf den Vorbereitungstreffen zur neunten NVV-Überprüfungskonferenz setzen?

    Welche Maßnahmen hält sie zur weiteren Stärkung des NVV-Vertragssystems für sinnvoll?

Die Bundesregierung wird sich in dem 2012 mit dem ersten Vorbereitungstreffen wieder anlaufenden NVV-Überprüfungsprozess für eine vollständige Umsetzung und an den Vertragszielen orientierte Fortschreibung des von der Überprüfungskonferenz 2010 angenommenen umfassenden Aktionsplans einsetzen. Die Bundesregierung unterstützt weiter den doppelten Ansatz, die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen zu stärken und die Abrüstung voranzutreiben. Die maßgeblich auf einen Vorschlag der Bundesregierung zurückgehende Prioritätensetzung im Standpunkt der Europäischen Union für die Überprüfungskonferenz 2010 bleibt für den weiteren Überprüfungsprozess relevant. Die Bundesregierung wird sich dabei auch weiter für diejenigen nichtverbreitungspolitischen Forderungen einsetzen, die sich bei der Überprüfungskonferenz 2010 nicht durchsetzen ließen, insbesondere die Anerkennung des IAEO-Zusatzprotokolls als Teil des Verifikationsstandards sowie ein Einvernehmen zum Umgang mit Staaten, die sich aus dem Vertrag zurückziehen. Im Bereich der nuklearen Abrüstung wird die Bundesregierung die rasche Inkraftsetzung des Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT), die Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) sowie die Umsetzung der 2010 eingegangenen Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu weiteren Bemühungen, um die Reduzierung sowie langfristig die Abschaffung aller Arten von Nuklearwaffen einfordern.

20. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung für eine Universalisierung des Nichtverbreitungsvertrages ein?

    Führt sie regelmäßig Gespräche mit Atomwaffenbesitzern, die nicht Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages sind, oder ergreift sie sonstige Initiativen, um Atomwaffenbesitzer, die nicht Mitglieder des Nichtverbreitungsvertrages sind, zum NVV-Beitritt zu bewegen, und wenn ja, welche?

Die Universalisierung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung sowie ihrer Partner in der EU. Die Bundesregierung fordert die noch außerhalb des NVV stehenden Staaten weiterhin dazu auf, diesem als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten. Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Kontakten mit diesen Staaten ferner dafür ein, anderen relevanten internationalen Abkommen und Instrumenten wie dem Umfassenden Teststoppvertrag (CTBT) beizutreten und weitere Schritte zur Stärkung der Nichtverbreitung und zur Abrüstung zu unterstützen, insbesondere die Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT). Die Bundesregierung strebt auf diese Weise an, die betreffenden Staaten in dem Maße, wie ein Beitritt zum NVV kurzfristig nicht erreichbar ist, zumindest näher an das globale Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregime heranzuführen.

21. Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der „Freunde des NPT“ vorgeschlagen, welche plant sie, was sind die Prioritäten des Zusammenschlusses, und welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Die im September 2010 von zehn Staaten begründete „Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung“, die informell zunächst auch „Freunde des NVV“ genannt wurde, zielt darauf ab, sich für die zügige Umsetzung der Beschlüsse der NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai 2010 und Fortschritte bei nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung mit dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt einzusetzen. Das Zusammenwirken westlicher Staaten mit Vertretern der Ungebundenen im Rahmen der Initiative sieht die Bundesregierung als besonders geeignet an, um brückenbildend zu wirken und dabei gleichgewichtig für Abrüstung und Nichtverbreitung einzutreten. Die Bundesregierung hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, die Initiative durch Ausarbeitung praktischer Handlungsvorschläge zu einem profilierten Akteur und Motor bei den Anstrengungen zur Umsetzung der NVV-Beschlüsse zu machen. Am 30. April 2011 traf sich die Initiative auf Einladung der Bundesregierung zu ihrem zweiten Treffen auf Ministerebene in Berlin und unterbreitete konkrete Vorschläge zur Umsetzung wichtiger Forderungen der NVV-Überprüfungskonferenz:

1. Zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Produktionsverbot von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) hat die Initiative angesichts der anhaltenden Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz eine Befassung der VN-Generalversammlung eingeleitet, um den Druck zur Verhandlungsaufnahme zu erhöhen.
2. Sie hat für eine rasche Inkraftsetzung des Umfassenden Teststoppvertrags geworben.
3. Zur Erhöhung der Transparenz der Nuklearарsenale und der abrüstungspolitischen Anstrengungen der Nuklearwaffenstaaten hat die Initiative konkrete Erwartungen in Form eines Vorschlags für Berichte der Kernwaffenstaaten formuliert und diesen Vorschlag an die Kernwaffenstaaten herangetragen.
4. Die Initiative hat Staaten, die das IAEO-Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert haben, Unterstützung bei Abschluss und Umsetzung angeboten, um so die Überwachung der nichtverbreitungspolitischen Verpflichtungen durch die

IAEO zu stärken. Bei einem Folgetreffen auf Ministerebene am 21. September 2011 in New York bestand Einvernehmen, diese Vorschläge weiterzuverfolgen.

22. Hat die Bundesregierung in den Gesprächen im Rahmen der „Freunde des NPT“ das Thema Nuklearwaffenkonvention thematisiert, und zu welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen sind die „Freunde des NPT“ gekommen?

    Welche konkreten Maßnahmen folgen daraus?

Im Vordergrund der „Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung“ steht die Umsetzung des von der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 verabschiedeten Aktionsplans, einschließlich der darin enthaltenen Schritte zur weiteren Reduzierung und langfristigen Abschaffung aller Nuklearwaffen. Der Vorschlag einer Nuklearwaffenkonvention ist kein Gegenstand der Initiative.

III. Iran/Syrien

23. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Dialog mit Iran über eine diplomatische Lösung des Nuklearkonflikts voranzubringen?

Zusammen mit ihren E3+3-Partnern hat die Bundesregierung auf dem Treffen in Istanbul im Januar 2011 Iran konkrete Vorschläge für einen schrittweisen Vertrauensaufbau zur Lösung der Nuklearfrage unterbreitet. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der von den E3+3 verfolgte „dual track approach“ geeignet ist, eine Lösung der Nuklearfrage herbeizuführen. Iran ist bisher auf die Vorschläge der E3+3 nicht eingegangen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung im Rahmen der EU für eine deutliche Erhöhung des Sanktionsdrucks eingesetzt. Erste Beschlüsse dazu sind am 1. Dezember 2011 erfolgt. Weitere Maßnahmen sind vom Rat für Außenbeziehungen am 23. Januar 2012 verabschiedet worden.

24. Unterstützt Deutschland den jüngst von Russland eingebrachten Vorschlag über eine schrittweise Lösung der Nuklearkrise mit dem Iran?

Die Bundesregierung ist sich mit der Russischen Föderation in der Zielsetzung einig, mit Iran eine diplomatische Lösung der Nuklearfrage herbeiführen zu wollen. Bei dem russischen Vorschlag handelt es sich um eine bilaterale Initiative, die nicht von den E3+3 – und damit auch nicht von Deutschland – indossiert wurde.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der gegenüber dem Iran beschlossenen Sanktionen, und was sind nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse des Expertenberichtes über die Wirksamkeit der Sanktionen, der dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt wurde?

Gemeinsam mit ihren Partnern beobachtet und bewertet die Bundesregierung kontinuierlich die Wirkung der gegenüber Iran verhängten Sanktionen auf VN- und EU-Ebene. Es ist festzustellen, dass die Sanktionen Beschaffungen für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm erschweren. Ein zusätzlicher Indikator für die Wirksamkeit der Sanktionen sind für die Bundesregierung die zu beobachtenden umfassenden Versuche der iranischen Regierung, die Sanktionen zu umgehen sowie die in jüngster Zeit immer wieder erhobene Forde-

rung, die Sanktionen aufzuheben, nachdem die iranische Regierung Sanktionen über geraume Zeit hinweg als völlig bedeutungslos dargestellt hatte.

Am 6. Mai 2011 legte das gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1929 (2010) eingerichtete Sachverständigengremium, welches den Iran-Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt, dem VN-Sicherheitsrat seinen Abschlussbericht vor. Der Bericht stellt die bisherigen Aktivitäten des Gremiums dar, analysiert die Muster iranischer Sanktionsverstöße und enthält im Schlussteil konkrete Handlungsempfehlungen.

Der Bericht ist bisher nicht an die übrigen VN-Mitgliedstaaten verteilt oder durch den VN-Sicherheitsrat veröffentlicht worden. Die Bundesregierung kann aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Aussagen zu dessen Inhalt machen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Gouverneursrates der International Atomic Energy Agency (IAEA), den UN-Sicherheitsrat mit dem syrischen Atomprogramm zu befassen?

Die Bundesregierung hat die Resolution 41/2011 des IAEO-Gouverneursrats vom 9. Juni 2011 unterstützt, die feststellt, dass Syrien sein Safeguards-Abkommen mit der IAEO verletzt hat. Mit dieser Resolution hat sich die Bundesregierung auch für die Befassung des VN-Sicherheitsrats nach Artikel XII.C des Status der IAEO ausgesprochen.

27. Sollte der UN-Sicherheitsrat und/oder die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung Sanktionen wegen der syrischen Verletzungen von IAEA-Sicherungsabkommen beschließen?

Der vom IAEO-Gouverneursrat festgestellte Verstoß Syriens gegen seine Verpflichtungen aus dem Safeguards-Abkommen erfordert nach Auffassung der Bundesregierung eine angemessene Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Sofern Syrien die Zusammenarbeit mit der IAEO bei der Aufklärung des Verstoßes weiterhin verweigert, können Sanktionen eine mögliche Reaktion des VN-Sicherheitsrats und/oder der EU sein.

28. Befürwortet die Bundesregierung die Durchführung einer IAEA-Sonderinspektion, um bestehende Zweifel über den friedlichen Charakter des syrischen Atomprogramms aufzuklären?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Das Sekretariat der IAEO hat bisher keine Sonderinspektion in Syrien gefordert, um die offenen Fragen zum syrischen Nuklearprogramm zu klären. Sollte das Sekretariat der IAEO eine solche Forderung erheben, wird die Bundesregierung diese unterstützen.

IV. IAEA/Safeguards/Nuclear Suppliers Group (NSG)

29. Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung Gespräche über eine Unterzeichnung des Zusatzprotokolls (Additional Protocol) aufgenommen, mit welchen Staaten, die das Zusatzprotokoll nicht unterzeichnet haben, hat die Bundesregierung keine Gespräche darüber aufgenommen, und warum nicht?

Die Bundesregierung wirbt gemeinsam mit ihren Partnern in der EU, in den G8 und der „Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative“ sowie in ihren bilate-

ralen Kontakten gegenüber den bisherigen Nichtunterzeichnern, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten sowie in Lateinamerika, dafür, dass diese Staaten ein Zusatzprotokoll abschließen und ratifizieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

30. Hält die Bundesregierung den regulären Haushalt der IAEA für ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Behörde gerecht zu werden, oder ist sie bereit, sich politisch dafür einzusetzen, dass der Haushalt erhöht wird?

Die IAEO-Mitgliedstaaten haben für das Jahr 2012 einen leicht über dem Inflationsausgleich liegenden Zuwachs des IAEO-Haushalts in Höhe von 3,2 Prozent beschlossen. Die Bundesregierung hält den regulären Haushalt der IAEO für ausreichend. Sie unterstützt Bemühungen der Behörde, die Effizienz ihrer Verwaltung kontinuierlich zu steigern sowie die Budgetansätze anforderungsgerecht umzuschichten. Über die regulären Beitragszahlungen hinaus leistet die Bundesregierung für außergewöhnlichen Bedarf der IAEO, etwa für Projekte zur nuklearen Sicherung, bilateral und im EU-Rahmen freiwillige Beiträge.

31. Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Beitrag zum regulären Haushalt der IAEA zu erhöhen, um die Forderung nach einer Erhörung des IAEA-Haushaltes zu untermauern, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

32. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf und die Ergebnisse des Plenums der NSG vom 20. bis zum 24. Juni 2011?

Die Bundesregierung bewertet das Plenum der „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) vom Juni 2011 als Erfolg. Insbesondere die Einigung der Gruppe auf eine Stärkung der NSG-Richtlinien zum Transfer sensitiver Technologien stellt einen wichtigen Schritt zur Festigung des internationalen Nichtverbreitungsregimes dar. Darüber hinaus stellte die Gruppe fest, dass im Hinblick auf Resolution 41/2011 des Gouverneursrats der IAEO keine Lieferungen von Nukleartechnologie nach Syrien erfolgt sind oder erfolgen werden. Die Überprüfung der technischen Kontrolllisten kommt voran. Erste umsetzungsreife Vorschläge sollen bei kommenden Treffen präsentiert und verabschiedet werden. Die von der Bundesregierung eingebrachten Vorschläge zur Ergänzung der NSG-Richtlinien um Bestimmungen für Vermittlungs- und Durchfuhrgeschäfte wurden von den Mitgliedern positiv gewürdigt. Die Bundesregierung wird diese Initiative weiter verfolgen.

33. Welche konkreten Fortschritte für die Abrüstung und Rüstungskontrolle und das Regime des Nichtverbreitungsvertrages verspricht sich die Bundesregierung von einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG?

    Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen für die Bereitschaft Pakistans ein, auf der Conference of Disarmament (CD) in Fragen des Fissile Material Cut-off Treaty (FMCT) einen Kompromiss einzugehen?

Eine mögliche NSG-Mitgliedschaft Indiens wäre geeignet, die indische Exportkontrolle und damit auch das internationale Nichtverbreitungssystem zu stärken. Indien könnte damit an bereits erfolgte Schritte anknüpfen. So hat Indien bereits einen erheblichen Teil seiner Kernkraftwerke IAEO-Safeguards unterstellt, ein Zusatzprotokoll gezeichnet und einen nuklearen Teststopp erklärt. Zugleich

bleibt Indien aufgefordert, noch mehr zur Stärkung der internationalen Nichtverbreitung zu tun.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Haltung Pakistans zu Verhandlungen zu einem FMCT bereits jetzt von sicherheitspolitischen Erwägungen mit Blick auf Indien bestimmt, wobei die Frage einer möglichen Aufnahme Indiens in die NSG nur einer unter mehreren Gesichtspunkten ist.

34. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung Indien seine Produktion waffenfähigen Nuklearmaterials seit Ende 2008 erhöht?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass Indien seine Produktion waffenfähigen Nuklearmaterials seit 2008 erhöht hat.

35. Wie ist die Frage einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG auf dem Treffen der NSG vom 20. bis zum 24. Juni 2011 diskutiert worden?

Bei dem Treffen der NSG im Juni 2011 gab es einen ersten allgemeinen Meinungsaustausch zu einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG. Dabei spielte auch die Mitgliedschaft Indiens in der Globalen Initiative gegen den Nuklearterrorismus (GICNT), den Konventionen zum physischen Schutz nuklearen Materials (CPPNM), der Konvention zur Vermeidung illegaler Akte gegen die Sicherheit der maritimen Seefahrt (SUA-Convention) sowie seine Teilnahme am „Nuclear Security Summit" im April 2010 eine Rolle. Zum Meinungsaustausch wurde – wie über die Arbeit der NSG insgesamt – Vertraulichkeit vereinbart. Die Bundesregierung hat die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Foren über Einzelheiten unterrichtet.

36. Welche Position hat die Bundesregierung auf dem Treffen hinsichtlich einer möglichen Mitgliedschaft Indiens in der NSG vertreten?

Die Bundesregierung wird Indien bei der Heranführung an die internationalen Exportkontrollregime in der Erwartung unterstützen, dass Indien eigene nichtverbreitungspolitische Anstrengungen verstärkt. Die deutsche Position ist internationalen Partnern – auch innerhalb der NSG – bilateral erläutert worden.

37. Bleibt die Bundesregierung bei der Aussage, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/6224) dargelegt, dass sie den geplanten Export von Nukleartechnologie für den Bau zweier weiterer Kernkraftwerke (Chashma 3 und 4) von China nach Pakistan mit den NSG-Richtlinien vereinbar hält und dass sie eine gesonderte Befassung der NSG mit der geplanten Lieferung für nicht erforderlich hält?

    Wie beurteilt sie, dass die USA nach der Auffassung amerikanischer Regierungsvertreter in der geplanten Lieferung eine Verletzung von NSG-Richtlinien sehen und eine gesonderte Befassung der NSG befürworten (s. Horner, Daniel (2011): Chinese-Pakistani Reactor Deal Moves Ahead. In: Arms Control Today. Online verfügbar unter www.armscontrol.org/act/2011_04/ChinaPakistan)?

Die Bundesregierung hat die Aufforderung der USA an die Volksrepublik China, weitere Belege zur Vereinbarkeit seiner Nuklearkooperation mit Pakistan mit NSG-Regeln vorzulegen, beim letzten NSG-Plenum im Rahmen einer EU-Erklärung unterstützt.

38. Hat die Bundesregierung versucht, ihre Haltung hinsichtlich der Vereinbarkeit der geplanten Lieferung chinesischer Nukleartechnologie nach Pakistan mit den amerikanischen Partnern abzustimmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung stimmt sich in Fragen der Nichtverbreitung mit internationalen Partnern eng ab. Dabei bemühen sich alle Seiten um gemeinsame Positionen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

a) Welche anderen NSG-Teilnehmer teilen nach Kenntnis der Bundesregierung die Auffassung Deutschlands, welche NSG-Teilnehmer teilen die Haltung der USA?

Über die Arbeit der NSG insgesamt sowie die Positionen einzelner Mitgliedstaaten wurde Vertraulichkeit vereinbart. Die Bundesregierung hat die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Foren über Einzelheiten unterrichtet.

b) Welche Bedeutung haben die neuen Richtlinien, die von der NSG auf ihrem letzten Plenum beschlossen wurden, für die Vereinbarkeit einer Mitgliedschaft Indiens in der NSG?

Der Meinungsaustausch in der NSG über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft Indiens steht erst am Anfang, so dass Aussagen darüber derzeit nicht möglich sind. Im Übrigen wurden die Arbeiten an der Neufassung der §§ 6 und 7 der Richtlinien bereits 2004 begonnen und erst 2011 abgeschlossen. Indien wurde anlässlich der regelmäßigen Outreach-Treffen sowie bei bilateralen Gesprächen mit NSG-Mitgliedern auch über dieses Thema unterrichtet und hat unabhängig davon Gespräche über eine mögliche Mitarbeit in der NSG aufgenommen.

39. Wie viele der Staaten, die bisher Nuklearenergie nicht nutzten, planen nach Kenntnis der Bundesregierung den Aufbau von Kapazitäten ziviler Nuklearenergie?

65 Staaten, die Nuklearenergie bislang nicht nutzen, haben gegenüber der IAEO ein Interesse an der Einführung und Nutzung von Nuklearenergie bekundet. 13 dieser Staaten haben sich bereits für die Einführung von Nuklearenergie entschieden, weitere 21 ziehen die Einführung ernsthaft in Erwägung. 31 Staaten machen sich mit den Implikationen der Einführung eines Nuklearenergieprogramms vertraut, ohne dass bereits konkrete Absichten zur Einführung von Nuklearenergie bestehen.

40. Welche nordafrikanischen und arabischen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Staaten auf welcher rechtlichen Grundlage Abkommen über zivile nukleare Kooperation abgeschlossen?

Der Bundesregierung sind folgende Abkommen über die zivile nukleare Kooperation von nordafrikanischen und arabischen Staaten bekannt. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Ägypten (März 1982 mit Deutschland);
- Vereinigte Arabische Emirate (Januar 2008 mit Frankreich, 2009 mit den USA, Dezember 2010 mit der Republik Korea, November 2011 mit Finnland);
- Algerien (2007 mit USA, Juni 2008 mit Frankreich, November 2008 mit Argentinien);

- Marokko (Juli 2010 mit Frankreich);
- Tunesien (April 2009 mit Frankreich);
- Jordanien (Mai und Juli 2009 mit Russland, außerdem Abkommen mit Großbritannien, Frankreich, Kanada, USA und Japan);
- Bahrain (März 2008 mit USA);
- Oman (Juni 2009 mit Russland);
- Katar (Januar 2008 mit Frankreich, November 2010 mit Russland);
- Saudi-Arabien (November 2011 mit Korea).

41. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne des französischen Unternehmens Areva, Nukleartechnologie nach Libyen zu liefern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Informationen vor.

42. Welche anderen Empfängerländer von Nukleartechnologie in Nordafrika oder im arabischen Raum, die Lieferungen französischer oder anderer europäischer Unternehmen erhalten, sind der Bundesregierung bekannt?

    Wie beurteilt sie diese (geplanten) Lieferungen?

    Ist es richtig, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit solche Lieferungen kritisiert hat?

Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

43. Welche dieser Staaten verhandeln mit der IAEA über ein umfassendes Safeguard-Abkommen oder haben bereits mit der IAEA ein umfassendes Safeguard-Abkommen abgeschlossen?

    Welche arabischen und nordafrikanischen Staaten sind bereit, ein Zusatzprotokoll zu ihren umfassenden Safeguard-Abkommen zu zeichnen und umzusetzen?

Alle Staaten in Nordafrika und aus dem arabischen Raum haben ein umfassendes Safeguards-Abkommen mit der IAEO abgeschlossen. Ein Zusatzprotokoll haben abgeschlossen: Algerien, Irak, Jordanien, Kuwait, Libyen, Marokko, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate. Iran hat ein Zusatzprotokoll gezeichnet, aber nicht ratifiziert. Für Iran ist aufgrund der Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats das Zusatzprotokoll trotzdem verbindlich. Darüber hinaus ist gegenwärtig eine Bereitschaft weiterer Staaten der Region zur Zeichnung eines Zusatzprotokolls nicht erkennbar.

44. Welche Maßnahmen unterstützt oder ergreift die Bundesregierung, damit die Staaten, die bisher noch kein Abkommen mit der IAEA abgeschlossen haben, gemäß Artikel 3 NVV umfassende Safeguards einschließlich des Additional Protocol, mit der IAEA abschließen?

Die Bundesregierung fordert im Rahmen von regelmäßigen G8- und EU-Demarchen Staaten, die noch kein umfassendes Safeguards-Abkommen oder Zusatzprotokoll abgeschlossen haben, zu einem Abschluss auf. Ferner hat die Bundesregierung im Rahmen der „Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative“ den Staaten umfassende Unterstützung bei der Implementierung des Zusatzprotokolls angeboten. Deutschland wirkt in der Gruppe „Friends of the Additional Protocol“ mit, die am Sitz der IAEO in Wien für die Annahme des Zusatzprotokolls wirbt.

45. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, nicht nur den Abschluss eines Safeguard-Abkommens mit der IAEA, sondern auch den Abschluss eines Zusatzprotokolls zur Voraussetzung für Lieferungen von Nuklearenergie zu machen?

Die Bundesregierung und die EU setzen sich seit langem dafür ein, den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum umfassenden Safeguards-Abkommen zur Voraussetzung für Lieferungen von Nukleartechnologie zu machen. Die NSG befasst sich regelmäßig mit diesem Anliegen. Bisher konnte unter den NSG-Mitgliedern noch keine Übereinstimmung zu diesem Punkt erzielt werden.

46. In welchen internationalen Gremien und Organisationen plant die Bundesregierung Initiativen zur Schaffung eines multilateralen Brennstoffkreislaufs?

Die Schaffung eines multilateralen Brennstoffkreislaufs wird von der Bundesregierung im IAEO-Rahmen unterstützt durch einen eigenen Vorschlag sowie im Rahmen der EU durch einen EU-Beitrag zur Finanzierung des IAEO-Reservelagers für niedrig angereichertes Uran („LEU-Bank“) in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

47. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit 2009 unternommen, um das deutsche Vorhaben eines „Multilateral Enrichment Sanctuary Projects“ voranzubringen?

Welche Aussichten auf Umsetzung hat dieses Projekt aus Sicht der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat ihren Vorschlag zur Schaffung eines multilateralen Brennstoffkreislaufs in der IAEO (IAEO-Informations-Rundschreiben INFCIRCS 704, 727, 735) vorgestellt. Dieser Vorschlag liegt auch weiterhin zur Annahme bereit. Voraussetzung ist, dass sich eine Gruppe interessierter Staaten zusammenfindet, um den Vorschlag umzusetzen. Hierzu ist die Bundesregierung bilateral mit einzelnen interessierten Staaten im Gespräch.

V. Globale Partnerschaft/Nuclear Security/Safety

48. Welche Projekte hat die Bundesregierung im Rahmen der Globalen Partnerschaft bisher gefördert?

Bis zu welchem Grad sind diese Projekte bereits abgeschlossen, bzw. wann ist der Abschluss vorgesehen?

Das Auswärtige Amt hat bisher folgende Projekte gefördert:

- Unterstützung beim Bau der Chemiewaffenvernichtungseinrichtung in Gorny/Russische Föderation, Abschluss: 2003;
- Unterstützung beim Bau der Chemiewaffenvernichtungseinrichtung in Kambarka/Russische Föderation, Abschluss: 2007;
- Unterstützung beim Bau der Chemiewaffenvernichtungseinrichtung in Potschep/Russische Föderation, Abschluss: 2010;
- Modernisierung der Sicherungssysteme des physischen Schutzes im Reaktorwerk der Produktionsvereinigung Mayak/Russische Föderation (vormals Tscheljabinsk), Abschluss: 2012;

- Modernisierung der Sicherungssysteme des physischen Schutzes im Reaktorwerk und im Isotopentrennwerk im Sibirisch-Chemischen Kombinat SCK in Sewersk/Russische Föderation, Abschluss: 2012 bzw. 2013;
- Modernisierung der Sicherungssysteme des physischen Schutzes in Zusammenarbeit mit dem russischen Verteidigungsministerium (Lagerstätten GW-1, GW-2, GW-3), Abschluss: 2007 bzw. 2010;
- Kernforschungszentrum Kurtschatow-Institut in Moskau: Modernisierung des physischen Schutzes des Forschungsreaktors IR-8 und Nachrüstung des Hauptperimeters, Abschluss: 30. April 2009;
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Kernforschungszentrums NIIAR bei Dimitrowgrad/Russische Föderation;
- Modernisierung der Sicherungssysteme des Kernforschungszentrums Botschwar-Institut in Moskau/Russische Föderation, Installierte Ausrüstung wird getestet, Abschluss bis März 2012 erwartet;
- Bau eines neuen Kernmateriallagers im Kernforschungszentrum Botschwar-Institut in Moskau/Russische Föderation, Innenausrüstung soll bis Ende 2012 installiert werden, Inbetriebnahme ca. Februar 2012 erfolgen;
- Modernisierung des physischen Schutzes des zentralen staatlichen Lagers für radiologische Quellen IZOTOP bei Kiew/Ukraine und Einbau einer Heißen Zelle zum sicheren Umgang mit diesen Quellen, Umsetzung seit November 2011, Abschluss voraussichtlich Ende 2012;
- Finanzielle Zuwendung an die IAEO bis zu 10 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der weltweiten nuklearen Sicherung, unter anderem des IAEO-Labors in Seibersdorf bei Wien und Maßnahmen des „Büros für Nukleare Sicherung“ (ONS) der IAEO, Abschluss voraussichtlich Ende 2012.

Weitere Projekte:

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) führt in der Ukraine das Projekt TAP-RWEAST – „Zusammenarbeit im Rahmen der G8/GP – Bergung und sichere Zwischenlagerung ungesicherter radioaktiver Quellen in der Ukraine“ durch. Projektbeginn war am 24. November 2008, das Projekt ist zu ca. 70 Prozent umgesetzt, geplanter Projektabschluss: 31. Dezember 2013.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert seit 2003 ein Projekt zur Abrüstung von Atom-U-Booten im Nordwesten Russlands. Drei der vier Teilprojekte wurden bereits abgeschlossen: Errichtung eines Langzeitlagers für Reaktorsektionen, Verbesserung der technischen Infrastruktur der „Nerpa“-Werft und Herstellung eines ökologisch sauberen Zustands in der Saida-Bucht. Das Teilprojekt „Bau eines regionalen Entsorgungszentrums für bei der Atom-U-Boot-Entsorgung anfallende radioaktive Abfälle“ befindet sich noch in der Realisierungsphase und soll planmäßig Ende 2014 fertiggestellt werden.

49. Welche Mittel sind für diese Projekte im Einzelnen geflossen (bitte um detaillierte Auflistung der Projekte), und welche weiteren Projekte sind geplant?

- Chemiewaffenvernichtungseinrichtung Gorny: 50,92 Mio. Euro abgeflossen (Projekt abgeschlossen);
- Chemiewaffenvernichtungseinrichtung Kambarka: 152,844 Mio. Euro abgeflossen (Projekt abgeschlossen);

- Chemiewaffenvernichtungseinrichtung Potschep: 142,7 Mio. Euro abgeflossen (Projekt abgeschlossen);
- Produktionsvereinigung Mayak: 15,777 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- Sibirisch-Chemisches-Kombinat SCK Sewersk: 21,193 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- Lagerstätten GW-1, GW-2, GW-3: 64,325 Mio. Euro abgeflossen (Projekt abgeschlossen);
- Kernforschungsinstitut Kurtschatow-Institut: 2,797 Mio. Euro abgeflossen (Projekt abgeschlossen);
- Kernforschungszentrum NIIAR/Dimitrowgrad: 5,99 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- Sicherungssystem im Kernforschungszentrum Botschwar-Institut: 6,67 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- Kernmateriallager im Kernforschungszentrum Botschwar-Institut (finanziert von der EU, Projektsteuerung durch die Bundesregierung): 4,13 Mio. Euro abgeflossen (Oktober 2011);
- IZOTOP/Kiew: 0,112 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- Zuwendung an IAEO: 2,4 Mio. Euro abgeflossen (November 2011);
- TAP-RWEAST: für bisher erbrachte Leistungen 2,498 Mio. Euro, bis zum Abschluss noch 1 Mio. Euro vorgesehen (je 500 000 Euro 2012 und 2013);
- für das BMWi-Projekt „Abrüstung von Atom-U-Booten im Nordwesten Russlands“ sind von Ende 2003 bis Ende 2011 insgesamt 425 Mio. Euro investiert worden.

Für die geplanten Projekte wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

50. An welchen Projekten im Rahmen der Globalen Partnerschaft beabsichtigt die Bundesregierung, sich in den nächsten Jahren zu beteiligen?

    In welchem Planungsstadium befinden sich diese Vorhaben?

Bei den Projekten der Globalen Partnerschaft handelt es sich grundsätzlich um nationale Projekte, die – im Rahmen der Globalen Partnerschaft – zwischen den Partnern abgestimmt werden. Die geplanten Projekte des Auswärtigen Amts sind:

- In Minsk/Weißrussland soll ein Lager mit hoch angereichertem Uran (HEU) gesichert werden. Der Verbalnotenaustausch zur Schaffung der völkerrechtlichen Grundlage ist Ende 2011 abgeschlossen worden.
- Auf Bitte des Irak prüft das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) ein Konzept zur Unterstützung des Irak bei der Vernichtung der dort noch lagernden chemischen Waffen.
- Das Auswärtige Amt hat Libyen konkrete Unterstützung bei der Vernichtung der dortigen Chemiewaffenbestände angeboten. Die Bundesregierung hat daher bereits zwei OVCW-Inspektionen durch Bereitstellung von Bundeswehrflugzeugen logistisch unterstützt und hat Dekontaminationsausrüstungen an Libyen geliefert.
- Das Auswärtige Amt hat die Bitte Russlands um Unterstützung beim Bau einer weiteren CW-Vernichtungsanlage in Kisner positiv beantwortet und bereitet zur Zeit die notwendigen Verträge vor, um die von Russland erbetene Ausrüstungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Weitere Projekte:

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) plant die Fortführung der Arbeiten zur sicheren Zwischenlagerung ungesicherter radioaktiver Quellen; weitere Einsatzländer (neben Ukraine) sollten sich im Einzelfall nach Gefährdungsanalyse ausrichten.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird das Projekt „Abrüstung von Atom-U-Booten im Nordwesten Russlands“ fortführen und Ende 2014 abschließen.

51. Trifft es zu, dass Deutschland als einziger G8-Staat auf dem G8-Gipfel in Muskoka 2010 eine Verlängerung der Globalen Partnerschaft abgelehnt hat (www.armscontrol.org/act/2011_06/G8)?

Dies trifft nicht zu. Die Bundesregierung bewertet die Globale Partnerschaft als erfolgreich und unterstützt sie nachdrücklich. Die von den G8-Partnern durchgeführten Projekte haben wesentlich zur endgültigen Vernichtung oder zur Sicherung von Massenvernichtungswaffen und -materialien beigetragen und dadurch vor allem im CW- und KW-Bereich die Risiken eines terroristischen Zugriffs erheblich reduziert. Die Bundesregierung hat sich vor einer Entscheidung über die Verlängerung der Globalen Partnerschaft dafür eingesetzt, eine Analyse des weiterhin bestehenden konkreten Gefährdungspotenzials vorzunehmen und auf dieser Grundlage zukünftige inhaltliche Schwerpunkte und Finanzierungsmodalitäten festzulegen. Beim G8-Gipfel in Muskoka 2010 wurde daher der Auftrag erteilt, bis zum Gipfel 2011 die Ergebnisse der Globalen Partnerschaft zu evaluieren und daraus Folgerungen für mögliche Programme nach 2012 abzuleiten.

a) Welche Gründe hatte die Bundesregierung damals, einer Verlängerung der Laufzeit dieses wichtigen Programms nicht zuzustimmen?

Auf die vorangestellten Ausführungen zu Frage 51 wird verwiesen.

b) Aus welchen Gründen unterstützt die Bundesregierung jetzt eine Verlängerung der Laufzeit der Globalen Partnerschaft?

Der auf dem G8-Gipfel in Deauville im Mai 2011 vorgestellte Evaluierungsbericht hat durch seine positive Bilanz die Grundlage für eine Verlängerung der Globalen Partnerschaft geliefert. Im Vorfeld des Deauville-Gipfels konnte sich die Bundesregierung zudem mit ihrer Kernforderung durchsetzen, nach 2012 sowohl die Identifizierung notwendiger Projekte als auch deren Finanzierungsmodalitäten auf eine neue Basis zu stellen.

c) Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollte die Globale Partnerschaft in den nächsten fünf Jahren nach Auffassung der Bundesregierung setzen?

Gemeinsam mit ihren G8-Partnern hat die Bundesregierung auf dem G8-Gipfel 2011 in Deauville beschlossen, dass sich die Globale Partnerschaft in den kommenden Jahren auf die Sicherung von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen, die Einbindung von früher im Bereich von Massenvernichtungswaffen beschäftigten Wissenschaftlern in zivile Projekte sowie auf Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) konzentrieren wird. Bei der Sicherung sonstiger radioaktiver Stoffe sollen vor allem verwaiste Strahlenquellen registriert, geborgen, sicher verpackt und sicher entsorgt werden.

d) Welche Länder kommen aus Sicht der Bundesregierung insbesondere als Empfängerstaaten für Programme der Globalen Partnerschaft in Frage?

Alle Staaten, die in den in der Antwort zu Frage 51c genannten Kernbereichen Unterstützungsbedarf anmelden, unter anderem Georgien, Ukraine, Aserbaidschan und Moldau.

e) Welchen finanziellen Umfang sollen Programme der G8-Staaten im Rahmen der Globalen Partnerschaft in den Jahren 2012 bis 2017 haben?

Der finanzielle Umfang möglicher Programme der G8-Staaten im Rahmen der Globalen Partnerschaft in den Jahren 2012 bis 2017 lässt sich derzeit nicht abschätzen. Ab 2013 wird es – anders als 2002 – bei der Globalen Partnerschaft keine Zusagen („pledging") hinsichtlich des finanziellen Gesamtbeitrags einzelner Staaten mehr geben. Stattdessen unterliegt die Identifizierung förderungswürdiger Projekte und deren Finanzierung der jeweiligen Einzelentscheidung der Geberstaaten, die ihre Programme dann im Rahmen der Globalen Partnerschaft miteinander abstimmen.

f) Welchen finanziellen Beitrag beabsichtigt die Bundesregierung für die Globale Partnerschaft in den Jahren 2012 bis 2017 zu leisten?

Da derzeit noch keine Unterstützungsersuchen bzw. Projektvorschläge für die Zeit nach 2012 vorliegen, kann zum zukünftigen Gesamtbedarf zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Das BMU plant Ausgaben von jährlich 0,5 Mio. Euro. Für den Abschluss des vom BMWi durchgeführten Projektes „Abrüstung von Atom-U-Booten im Nordwesten Russlands" sind von 2012 bis Ende 2014 noch 175 Mio. Euro eingeplant.

52. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher umgesetzt, um ihre Verpflichtungen aus den VN-Resolutionen 1540 und 1887 zu erfüllen, und welche Maßnahmen will sie zukünftig durchführen bzw. vorschlagen?

Die VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) verpflichtet die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft insbesondere dazu, geeignete und effektive nationale Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, um einen möglichen Zugriff nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Dies betrifft vor allem die Bereiche Rechtssetzung, Export-, Grenz- und Umschlagskontrollen sowie den physischen Schutz von relevantem Material. Die Bundesregierung hat diese Verpflichtungen, die im Wesentlichen mit Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in relevanten internationalen Regimen deckungsgleich sind, durch Mitwirkung an entsprechender EU- und nationaler Gesetzgebung sorgfältig umgesetzt, unter anderem durch die EG-Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009, das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz sowie die Außenwirtschaftsverordnung, den EU-Zollkodex, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie atom-, chemikalien-, gefahrstoffrechtliche Vorschriften und rechtliche Regelungen für den Umgang mit Krankheitserregern.

Die Bundesregierung erstattet dem VN-Sicherheitsrat Bericht über die nationale Implementierung der Resolution 1540 (2004) – zuletzt im Mai 2010 in Form einer umfangreichen tabellarischen Übersicht zu den genannten Verpflichtungen. Sie wird diese Praxis fortsetzen. Staatenberichte sind auf der Webseite des Sicherheitsratsausschusses gemäß Resolution 1540 (2004) öffentlich zugänglich (www.un.org/sc/1540/nationalreports.shtml).

Die VN-Sicherheitsratsresolution 1887 (2009) enthält, im Gegensatz zu VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004), keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen für die VN-Mitgliedstaaten.

53. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Aktionsplan des Nuclear Security Summit vom April 2010 umzusetzen?

Weite Teile der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen wurden in der Bundesrepublik Deutschland bereits vor dem Gipfel 2010 verwirklicht. Zur Umsetzung des Aktionsplans hat Deutschland die Ergänzung der „Konvention zum physischen Schutz von Nuklearmaterial“ (CPPNM) von 2005 am 21. Oktober 2010 ratifiziert. Zur Sicherung radiologischer Quellen und von Nuklearmaterial weltweit unterstützt die Bundesregierung zudem das „Büro für Nukleare Sicherung“ (ONS) der IAEO mit 5 Mio. Euro. Hinsichtlich bestrahlter Kernbrennstoffe aus deutschen Forschungseinrichtungen unterstützt die Bundesregierung die betroffenen Einrichtungen bei deren Bemühungen um Rücknahme durch die US-Regierung gemäß dem Rückführungsprogramm des amerikanischen Energieministeriums für aus den USA stammende Kernbrennstoffe.

54. Welche nationalen und multilateralen Initiativen plant die Bundesregierung zur Sicherung nuklearen Materials

a) in Deutschland,

In Deutschland werden Kernbrennstoffe und sonstiges radioaktives Material umfassend gesichert. Dabei werden die bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse ist eine Evaluierung und erforderlichenfalls eine Anpassung der Sicherungsmaßnahmen vorgesehen. Es sind daher keine zusätzlichen nationalen Initiativen zur Sicherung erforderlich.

b) in anderen Staaten?

In anderen Staaten plant die Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft. Auf die Antwort zu Frage 50 wird verwiesen.

55. Welche Initiativen und Vorschläge will die Bundesregierung auf dem Nuclear Security Summit in Seoul in 2012 einbringen?

Die Bundesregierung wird folgende Initiativen und Vorschläge einbringen:

- Einbeziehung radioaktiver Quellen als gleichwertiges zu schützendes Material in Gipfeldokumente sicherstellen;
- Synergieeffekte bestehender Mechanismen/Institutionen der Sicherung von Kernbrennstoffen nutzen;
- Benennung der Notwendigkeit, den Schutz kerntechnischer Anlagen vor IT-Angriffen zu verbessern;
- Unentbehrlichkeit von HEU für Ausnahmefälle (vor allem zur Erzielung höchsten Neutronenflusses für die Produktion von Radiopharmaka und die Grundlagenforschung) anerkennen;
- Bedingungen für eine Umstellung von Forschungsreaktoren von HEU auf LEU vereinbaren, den sinnvollen Weiterbetrieb des FRM II ermöglichen.

56. Befürwortet die Bundesregierung eine Stärkung der Rolle der IAEA bei der Verhinderung von Nuklearunfällen?

Welche zusätzlichen Aufgaben sollte die IAEA im Bereich der „Nuclear Safety“ übernehmen?

Erfordert eine solche Aufgabenerweiterung aus Sicht der Bundesregierung eine Aufstockung des regulären Haushaltes der IAEA?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die bei der IAEO bestehenden Instrumentarien umfassend analysiert und gegebenenfalls an neue sicherheitsrelevante Erkenntnisse angepasst werden.

Darüber hinaus befürwortet die Bundesregierung die Umsetzung des von der Generalkonferenz im September 2011 verabschiedeten Aktionsplans für Nukleare Sicherheit und damit verbundene Aktivitäten der IAEO. Insbesondere setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass verstärkt effiziente und transparente Peer Reviews durchgeführt, die „IAEA Safety Standards“ kontinuierlich überarbeitet und deren Umsetzung verbessert werden. Ferner hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass die Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten in einer Krisensituation verbessert wird.

Ob durch die Umsetzung des Aktionsplans zusätzliche Aufgaben einen langfristig erhöhten Einsatz von regulärem IAEO-Personal erforderlich machen, kann derzeit nicht abgesehen werden und sollte gegebenenfalls durch veränderte Prioritätensetzung kompensiert werden. Eine Aufstockung des regulären Haushalts der IAEO ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

57. Welche der Vorschläge von Kommissar Günther Oettinger zur Sicherung von Nuklearkraftwerken hat die Bundesregierung umgesetzt, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge von Kommissar Günther Oettinger?

EU-Kommissar Günther Oettinger hat sich dafür eingesetzt, dass Fragen der Sicherung im Rahmen der europäischen Stresstests behandelt werden. Als Ergebnis dieser Initiative wurde für den Bereich der Sicherung die „Ad Hoc Group on Nuclear Security“ (AHGNS) eingerichtet. Diese Gruppe, der auch Vertreter der Bundesregierung angehören, ist mit der Durchführung des Stresstests im Bereich der Sicherung von Kernkraftwerken beauftragt.

58. Welche Fortschritte haben die von US-Präsident Barack Obama angekündigten Pläne zur Institutionalisierung der Proliferation Security Initiative (PSI) gemacht?

    Unterstützt die Bundesregierung dieses Anliegen, oder plant sie eine eigene Initiative zur Verrechtlichung der PSI?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Mitglieder der „Operational Experts Group“ der PSI haben einen „Focal Point“ zur institutionellen Unterstützung der Mitgliedstaaten eingerichtet, die US-Regierung hat diese Aufgabe übernommen. Weitere Pläne zu einer Institutionalisierung von PSI bestehen nicht. PSI ist eine kooperative Aktivität gleichgesinnter Staaten. Bei Unterbindungen von unerlaubten Transporten von Massenvernichtungswaffen und relevanten Gütern orientieren sich die PSI-Staaten ausdrücklich am bestehenden internationalen und nationalen Rechtsrahmen. Für die Kooperation der PSI-Staaten zur Unterbindung dieser Transporte müssen im Grundsatz keine neuen internationalen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage einer Verrechtlichung der Initiative nicht.

59. Welche konkreten Ergebnisse erwartet die Bundesregierung von dem Treffen der PSI Operational Experts Group am 8./9. November 2011 in Berlin?

Im Zentrum des von der Bundesregierung am 8. und 9. November 2011 ausgerichteten Jahrestreffens der Operational Experts Group (OEG) stand die Neuausrichtung der Initiative. Die OEG-Mitgliedstaaten wollen künftig vermehrt mit

PSI-Partnern außerhalb der OEG zusammenarbeiten, um deren Unterbindungsfähigkeiten („Critical Capabilities and Practices“ – CCP) zu stärken. Daneben soll die praktische Zusammenarbeit mit solchen Staaten verstärkt werden, deren Beitritt zur PSI gegenwärtig nicht absehbar ist. Hierzu beabsichtigt die Bundesregierung, 2012 ein „Outreach“-Seminar durchzuführen. Ferner wird die Bundesregierung den Vorsitz einer Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen übernehmen. Zur Stärkung der Außendarstellung von PSI wird die Bundesregierung eine Website der Initiative einrichten.

VI. CTBT – Umfassender Teststoppvertrag

60. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um das Inkrafttreten des Allgemeinen Teststoppvertrages voranzubringen?

Mit welchen Staaten wird die Bundesregierung dazu Gespräche führen?

Die Bundesregierung weist regelmäßig in bilateralen Gesprächen auf die Bedeutung eines baldigen Inkrafttretens des Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrags (CTBT) für den globalen Abrüstungsprozess hin. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeit der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), die als vorläufige Organisation das internationale Überwachungssystem des CTBT aufbaut. Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler der CTBTO und unterstützt das internationale Überwachungssystem mit fünf zertifizierten Messstationen und durch die Arbeit von zahlreichen Fachleuten aus verschiedenen Forschungsinstituten, wie z. B. aus der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr.

61. Wann und in welchen internationalen Organisationen und Gremien hat sich die Bundesregierung über die Bedeutung des Inkrafttretens des CTBT für die internationale Sicherheit geäußert, und plant sie dies konsequent fortzusetzen?

Die Bundesregierung nimmt regelmäßig an allen internationalen Veranstaltungen zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT teil, vor allem an der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT (Artikel-XIV-Konferenz) im Rahmen der VN-Generalversammlung, zuletzt im September 2011. Dabei fordert die Bundesregierung regelmäßig die Staaten, die den CTBT noch nicht gezeichnet oder ratifiziert haben, auf, dies schnellstmöglich zu tun.

In der Ratsarbeitsgruppe Nichtverbreitung der EU (CONOP) erörtert die Bundesregierung regelmäßig das Inkrafttreten des CTBT mit allen EU-Partnern und erarbeitet gemeinsame Erklärungen der EU-Staaten. Die Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) von zehn Mitgliedstaaten des NVV, darunter Deutschland, hat das Inkrafttreten des CTBT in ihrer Berliner Erklärung vom 30. April 2011 zu einem Hauptziel erklärt. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen auch in Zukunft intensiv fortsetzen.

62. Wie und mit welchen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung im multilateralen Rahmen und bilateral für die Ratifizierung des CTBT bei den Staaten eingesetzt, deren Ratifizierung für das Inkrafttreten des CTBT notwendig ist, und mit welchen Staaten hat die Bundesregierung aus welchen Gründen keine Gespräche geführt?

Die Bundesregierung wirbt regelmäßig in bilateralen Gesprächen mit den Staaten, die den Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag noch nicht ratifiziert haben und in allen geeigneten internationalen Foren für die Ratifikation des Vertrags. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

VII. CD – Genfer Abrüstungskonferenz/FMCT – Verbot zur Produktion spaltbaren Materials

63. Auf welche Weise hat sich die Bundesregierung für Fortschritte bei der Aufnahme von Verhandlungen in der CD für ein Verbot der Produktion von FMCT eingesetzt?

Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung darüber Gespräche geführt?

Die Bundesregierung hat wiederholt und nachdrücklich – sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren Partnern in der EU – im Rahmen der Vereinten Nationen und der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) für eine baldige FMCT-Verhandlungsaufnahme geworben. Die Bundesregierung hat über eine – traditionell durch Kanada vorgelegte und mit den Partnern der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative abgestimmte – FMCT-Resolution im 1. Ausschuss der 66. VN-Generalversammlung zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen im Laufe des Jahres 2012 durch die Schaffung weiterer technischer Grundlagen eine FMCT-Verhandlungsaufnahme unterstützt werden soll.

Die Bundesregierung hat die Dringlichkeit der Aufnahme von FMCT-Verhandlungen im Rahmen zahlreicher hochrangiger bilateraler Treffen sowie bilateraler rüstungskontrollpolitischer Konsultationen thematisiert, auch mit Staaten, die über Kernwaffen verfügen. Dies gilt insbesondere für Pakistan, dessen Veto die Verhandlungsaufnahme blockiert.

64. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Versuche zur Aufnahme von Verhandlungen über ein FMCT in der Genfer Abrüstungskonferenz auch in 2012 fortgesetzt werden sollten?

Ist aus Sicht der Bundesregierung die Teilnahme aller Staaten, die über Kernwaffen verfügen, eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme von FMCT-Verhandlungen?

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Versuche zur FMCT-Verhandlungsaufnahme in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) 2012 fortgesetzt und intensiviert werden sollten. Den wissenschaftlichen Expertentreffen, die in der kanadischen Resolution im 1. Ausschuss durch die Bundesregierung vorgeschlagen wurden, soll dabei eine unterstützende und möglichst vermittelnde Rolle zukommen.

Um die nichtverbreitungs- und abrüstungspolitische Wirksamkeit eines künftigen FMCT zu gewährleisten, sollten FMCT-Verhandlungen möglichst unter Teilnahme aller Staaten stattfinden, die über Kernwaffen verfügen.

65. Welche alternativen Verhandlungsforen und -formen zur Aushandlung eines FMCT außerhalb der Genfer Abrüstungskonferenz hält die Bundesregierung für sinnvoll?

Die CD bleibt für die Bundesregierung das bevorzugte Forum für FMCT-Verhandlungen. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, im Falle einer fortgesetzten CD-Blockade über alternative Wege nachzudenken, um die Aufnahme von FMCT-Verhandlungen zu befördern. Derzeit liegen keine offiziellen, durch relevante Akteure bzw. die internationale Gemeinschaft umfassend unterstützte Vorschläge zu alternativen Verhandlungsforen und -formen vor.

66. Mit welchen Ländern führt die Bundesregierung Gespräche über andere Verhandlungswege für ein FMCT?

Auf die Antworten zu den Fragen 63 und 65 wird verwiesen.

67. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung für ein rechtlich bindendes Verifikationsarrangement für ein FMCT ein, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung dafür gemacht?

Die Bundesregierung setzt sich für FMCT-Verhandlungen auf Basis des so genannten Shannon-Mandats ein. Dies sieht unter anderem die Verhandlung eines „international und effektiv verifizierbaren“ FMCT vor.

Die Bundesregierung hat zuletzt im Juni 2011 gemeinsam mit Bulgarien, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, Spanien und der Türkei in der CD ein Arbeitspapier (CD/1910) eingebracht, welches aus Sicht der Einbringer wichtige Elemente eines FMCT skizziert und auch Bezug auf Verifikationsfragen nimmt.

68. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um auf der Abrüstungskonferenz in Genf ein Arbeitsprogramm zu vereinbaren, das die Schaffung eines Verhandlungsgremiums für nukleare Abrüstung beinhaltet?

Das nicht umgesetzte Konsens-Arbeitsprogramm von Mai 2009 (CD/1864) beinhaltet ein Mandat für FMCT-Verhandlungen sowie für substanzielle Diskussionen zu den übrigen Punkten der Tagesordnung, darunter Nukleare Abrüstung. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für die Einigung auf dieses Arbeitsprogramm und dessen Umsetzung eingesetzt. Sie sieht in dessen Rahmen den FMCT als das verhandlungsreifste Thema auf der CD-Tagesordnung und den nächsten logischen Schritt auf der internationalen abrüstungs- und nichtverbreitungspolitischen Agenda.

69. Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf negative Sicherheitsgarantien der Nuklearwaffenstaaten gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz über solche Sicherheitsgarantien verhandelt wird?

Nichtkernwaffenstaaten, die ihre Nichtverbreitungsverpflichtungen aus dem NVV in vollem Umfang erfüllen, haben aus Sicht der Bundesregierung ein legitimes Interesse an negativen Sicherheitsgarantien. Das von der Genfer Abrüstungskonferenz am 29. Mai 2009 angenommene – nachfolgend aber nicht umgesetzte – Arbeitsprogramm sieht substanzielle Diskussionen zu negativen Sicherheitsgarantien vor. Die NVV-Überprüfungskonferenz vom Mai 2010 spricht sich in ihrem im Konsens angenommenen Aktionsplan ebenfalls für die Aufnahme substanzieller Diskussionen hierzu in der Genfer Abrüstungskonferenz aus. Die Bundesregierung setzt sich weiter für die Annahme und Umsetzung eines Arbeitsprogramms ein, das die Behandlung negativer Sicherheitsgarantien beinhaltet.

VIII. Raketenabwehr

70. Gegen welche Bedrohung (Absichten und Fähigkeiten) richtet sich das von der NATO geplante Raketenabwehrsystem (bitte um eine Aufzählung der jeweiligen Staaten mit den entsprechenden Fähigkeiten und Absichten)?

    Welche Staaten verfügen über Raketenfähigkeiten, und welche davon können welche europäischen NATO-Mitglieder erreichen (bitte um Aufzählung der Staaten mit den jeweiligen Fähigkeiten)?

Zur Frage der Bedrohung: Die im November 2010 beim NATO-Gipfeltreffen in Lissabon durch die Staats- und Regierungschefs beschlossene Fähigkeit der NATO zur Raketenabwehr dient dem Schutz des Territoriums und der Bevöl-

kerung des Bündnisses vor einem begrenzten Angriff mit ballistischen Raketen. Grundsätzlich richtet sich die strategische NATO-Raketenabwehr gegen die potenzielle Bedrohung, die durch die Entwicklung ballistischer Raketen durch immer mehr Staaten, insbesondere im Mittleren Osten, erwächst.

Zur Frage der Raketenfähigkeiten: Die Staaten Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, die Volksrepublik China, Indien, Iran, die Demokratische Volksrepublik Korea, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und die Russische Föderation verfügen über ballistische Raketenfähigkeiten. Mit Ausnahme Indiens, Pakistans und der Demokratischen Volksrepublik Korea, die an der Erhöhung der Reichweite ihrer Raketen arbeiten, können die genannten Staaten bereits jetzt zumindest Teile des NATO-Territoriums erreichen.

71. Welche Fortschritte wurden in Gesprächen im NATO-Russland-Rat in Fragen der Entwicklung einer gemeinsamen Raketenabwehr erzielt, und welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer gemeinsamen strategischen Raketenabwehr?

Die Staats- und Regierungschefs des NATO-Russland-Rats haben im November 2010 in Lissabon beschlossen, einen gemeinsamen Kooperationsrahmen im Bereich der Raketenabwehr zu erarbeiten. Die Verhandlungen im NATO-Russland-Rat haben sich auf Ziele und Prinzipien einer zukünftigen Zusammenarbeit konzentriert.

Im Rahmen dieser Verhandlungen betrachtet Russland rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien über die Nichtbeeinträchtigung seiner nuklearen Zweitschlagsfähigkeit sowie den Ansatz eines gemeinsam zu entwickelnden Raketenabwehrsystems als Kooperationsvoraussetzungen. Die Bündnispartner streben demgegenüber eine vom Status quo ausgehende Zusammenarbeit auf Grundlage separater Systeme an. Eine Einigung in dieser Grundsatzfrage ist bislang nicht erzielt worden.

Die Bundesregierung wirbt für einen pragmatischen Einstieg in die Zusammenarbeit mit dem Ziel zunehmender Verschränkung, befürwortet angesichts des russischen Sicherheitsbedürfnisses effektive Transparenzmaßnahmen und bietet im Rahmen einer vermittelnden Rolle zur Erprobung einer zukünftigen Zusammenarbeit die Ausrichtung einer gemeinsamen Raketenabwehrübung an.

72. Sind amerikanische Raketenabwehrsysteme nach Einschätzung der Bundesregierung gegenwärtig technisch in der Lage, Bevölkerungen und Gebiete der NATO gegen einen Angriff mit ballistischen Flugkörpern zu verteidigen?

Wenn nein, wann erwartet die Bundesregierung, dass die USA über solche Fähigkeiten verfügen?

Die verfügbaren Raketenabwehrsysteme sind derzeit nicht in der Lage, die Bevölkerungen und Gebiete der NATO umfassend gegen einen Angriff mit ballistischen Raketen zu schützen. Eine Befähigung zu punktuellem und regionalem Schutz ist allerdings bereits vorhanden.

Die Fähigkeiten zu einer flächendeckenden Abwehr gegen einen Angriff mit ballistischen Raketen für das gesamte europäische NATO-Gebiet wird nach derzeitiger Planung in erster Linie durch den nationalen Beitrag der USA zur NATO-Raketenabwehr („NATO Ballistic Missile Defense“, NATO BMD), den so genannten European Phased Adaptive Approach (EPAA), schrittweise bis 2020 verfügbar gemacht.

73. Welchen Beitrag kann Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung zum Aufbau eines strategischen Raketenabwehrsystems in der NATO leisten?

    Welche Technologien kann insbesondere Deutschland zum Aufbau eines solchen Systems einbringen, und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang MEADS (Medium Extended Air Defense System) und Patriot (Phased Array Tracking Radar to Intercept on Target)?

    Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass MEADS und/oder Patriot aufgrund ihrer gegenwärtigen Auslegung einen Beitrag zum gemeinsamen Raketenabwehrsystem der NATO leisten können, und wenn ja, welchen?

Die Identifikation des Systembedarfs für NATO BMD soll durch den Missile Defense Action Plan der NATO bis Ende 2012 erfolgen. Über einen nationalen deutschen Beitrag zur NATO Missile Defense ist bisher noch nicht entschieden, Optionen werden derzeit identifiziert und untersucht.

Zur Rolle von MEADS wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

Das taktische Raketenabwehrsystem PATRIOT mit der Befähigung, in der Punktverteidigung gegen Kurzstreckenraketen zu wirken, ist der NATO bereits im Rahmen der „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defense“ (ALTBMD, Flugkörperabwehr zum Schutz von Truppen und Einrichtungen im Einsatz) als möglicher deutscher Beitrag angezeigt worden. Grundsätzlich können Systeme dieser Leistungsklasse auch zur territorialen Raketenabwehr beitragen. Für eine territoriale Architektur zur NATO BMD sind sowohl Systeme gegen ballistische Raketen größerer Reichweite als auch kleinerer Reichweite, dann insbesondere an der Peripherie des Bündnisgebietes, erforderlich.

Deutschland bringt sich bereits jetzt durch personelle Expertise in den aufwachsenden Strukturen innerhalb der NATO-Hauptquartiere ein.

74. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung

    a) Einrichtungen,

    b) Waffensysteme,

    c) Radareinrichtungen,

    die Bestandteile eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems der NATO sind, in Deutschland stationiert werden?

Eine endgültige Bewertung der Notwendigkeit zur Stationierung einzelner Komponenten eines Raketenabwehrsystems der NATO in Deutschland kann erst nach Ermittlung des NATO-BMD-Architekturbedarfs, der bis Ende 2012 in der NATO vorgenommen wird, erfolgen.

75. Wenn ja, welche

    a) Einrichtungen,

    b) Waffensysteme,

    c) Radareinrichtungen,

    die sich auf deutschem Boden befinden, könnten nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems der NATO genutzt werden?

Das für die Luftverteidigung zuständige NATO „Headquarter Allied Air Command Ramstein“ (HQ AC Ramstein) befindet sich in Deutschland (Ramstein, Rheinland-Pfalz). Das HQ AC Ramstein wird zukünftig die zuständige NATO-Kommandozentrale für eine in die Luftverteidigung zu integrierende Raketenabwehr sein.

Im Rahmen des seit 2005 laufenden ALTBMD-Programms wird die Führungsfähigkeit für die ALTBMD-Elemente in Anlehnung an das „NATO Combined Air Operations Centre“ (CAOC) in Uedem, Nordrhein-Westfalen, aufgebaut. Weiterhin sind in diesem Programm durch die Bundesrepublik Deutschland bereits die Waffensysteme Patriot und die Sensoren der Fregatte F124 angezeigt.

76. Auf welche Einsatzkriterien und welche Kommandoketten haben sich die NATO-Staaten verständigt?

    Wer entscheidet über Notwendigkeit, Art, Modalitäten und Zeitpunkt eines Einsatzes des Raketenabwehrsystems?

    Welche Möglichkeiten gibt es für NATO-Mitglieder, auf einen Einsatz Einfluss zu nehmen?

Derzeit werden entsprechend dem „NATO Missile Defense Action Plan“ die Fragen der Einsatzkriterien und Kommandoketten in den zuständigen NATO-Gremien erörtert und zur Entscheidungsreife gebracht. Im Zuge dieses Prozesses, an dem alle NATO-Mitglieder mitwirken, wird ein „Concept of Operations“ (CONOPS) erarbeitet. In diesem sind sowohl Kommandoketten als auch Einsatzkriterien und -regeln festgelegt, die im Falle eines Angriffs mit ballistischen Raketen die Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit sicherstellen.

77. Wozu, außer zum Schutz der Bevölkerung, dienen die Waffensysteme, die in der gemeinsamen Raketenabwehr der NATO beschafft werden sollen?

Die im November 2010 beim NATO-Gipfeltreffen in Lissabon durch die Staats- und Regierungschefs beschlossene Fähigkeit der NATO zur Raketenabwehr dient dem Schutz des Territoriums und der Bevölkerung des Bündnisses vor einem begrenzten Angriff mit ballistischen Raketen. Weder Systemarchitektur noch die verbindlichen Einsatzregeln und -verfahren werden dazu angelegt sein, einen anderen als diesen Zweck zu erfüllen.

Das ALTBMD-Programm dient darüber hinaus dem Schutz von Truppen im Einsatz gegen ballistische Raketen mit einer Reichweite von bis zu 3 000 km.

78. Sind die Fähigkeiten und die Auslegung der amerikanischen Syteme und derjenigen der übrigen NATO-Partner kompatibel oder gibt es redundante Fähigkeiten?

Derzeit existieren neben den amerikanischen Systemen keine redundanten Fähigkeiten hinsichtlich der territorialen Raketenabwehr.

Potenzielle europäische Systeme sollen im Zuge des Aufbaus der Fähigkeit zur NATO BMD, analog dem Vorgehen beim ALTBMD-Programm, in einem eigens für diesen Zweck zu entwickelnden Führungssystem angebunden werden. Damit wird die Kompatibilität gewährleistet.

79. Welche Leistungsfähigkeiten werden die von den europäischen Partnern eingebrachten Systeme ab 2018/2020 haben?

Die europäischen Partner besitzen derzeit keine über ALTBMD hinausreichenden Fähigkeiten, die zu einer territorialen Raketenabwehr signifikant beitragen können. Vermutlich im Zuge der Ermittlung des Systemsbedarfs einer Raketenabwehrarchitektur, die bis Ende 2012 in der NATO vorgenommen wird, werden mögliche nationale Beiträge der europäischen Partner benannt und deren Leistungsfähigkeit bewertet werden können.

80. Wann erwartet die Bundesregierung eine Entscheidung in der Allianz über Umfang, Zeitplan und Beiträge einzelner Verbündeter zum Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems?

Auf dem NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 haben die Staats- und Regierungschefs die politische Grundsatzentscheidung getroffen, Raketenabwehr zu einem Bündnisauftrag zu machen. Beim Verteidigungsministertreffen in Brüssel (8. und 9. Juni 2011) wurde ein Aktionsplan für weitere Implementierungsschritte verabschiedet, der eine Roadmap mit entsprechendem Zeitplan enthält.

Erstes Etappenziel ist die Erklärung einer NATO-Raketenabwehr-Grundfähigkeit (NATO BMD Interim Capability) bis zum nächsten NATO-Gipfeltreffen in Chicago. Der Architekturbedarf wird demgemäß bis Ende 2012 ermittelt, nationale Beiträge werden vermutlich im Zuge dieser Ergebnisse angezeigt.

81. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein gegenseitiger, verbindlicher Verzicht der USA und Russlands auf den Einsatz von Raketenabwehrsystemen gegen Waffensysteme der anderen Seite ein sinnvoller Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung wäre?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Einigung über einen gemeinsamen Kooperationsrahmen im Bereich Raketenabwehr einen weitreichenden Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung darstellen würde und unterstützt die entsprechenden Verhandlungen im NATO-Russland-Rat aktiv.

Ein gegenseitiger, verbindlicher Verzicht der USA und Russlands auf den Einsatz von Raketenabwehrsystemen ist nicht Gegenstand laufender Verhandlungen.

82. Würde die Entwicklung der Fähigkeiten der NATO zur Verteidigung der Bevölkerungen und Gebiete der Allianz gegen einen Angriff mit ballistischen Flugkörpern eine Rückführung der Rolle von Atomwaffen in der Verteidigungspolitik der Allianz ermöglichen?

Die NATO hat bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon im November 2010 beschlossen, die Raketenabwehr zu einem integralen Bestandteil der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeiten des Bündnisses zu entwickeln. Zur Frage, welche Rolle Raketenabwehr im Verhältnis zu nuklearen und konventionellen Fähigkeiten in Zukunft haben wird, gibt es bislang keine hinreichenden Erkenntnisse und keine einvernehmliche Position im Bündnis.

83. Ist ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit mit Russland in der Raketenabwehr nach Auffassung der Bundesregierung eine notwendige Voraussetzung für den Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems in der NATO?

Die Bundesregierung betrachtet die größtmögliche Einbindung Russlands als wichtigen Faktor beim Aufbau eines Raketenabwehrsystems im Bündnis und unterstützt aktiv die Verhandlungen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Kooperationsrahmens mit Russland. Beide Prozesse laufen parallel und stehen zueinander in keinem konditionalen Verhältnis.

84. Welche rüstungskontrollpolitischen Folgen hat der Aufbau eines Raketenabwehrsystems der NATO für die regionale europäische und die globale Sicherheitsarchitektur?

Welche Herausforderungen stellen sich für Fragen der Verifikation und der Vertrauensbildung?

Die NATO hat die beim Gipfel in Lissabon im November 2010 getroffene Entscheidung zum Aufbau eines Raketenabwehrsystems mit dem Angebot einer kooperativen Einbindung Russlands verbunden. Insbesondere Fragen der Vertrauensbildung spielen daher für die Bundesregierung in den Verhandlungen über eine Kooperation mit Russland im Bereich der Raketenabwehr eine vorrangige Rolle. Fragen der Verifikation sind zum jetzigen Zeitpunkt kein Verhandlungsgegenstand. Eine abschließende Bewertung der rüstungskontrollpolitischen Folgen des Aufbaus einer Raketenabwehr der NATO ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

85. Welche Kosten werden nach Informationen der Bundesregierung in der NATO für den Aufbau eines gemeinsamen strategischen Raketenabwehrsystems in den nächsten Jahren anfallen?

Die zukünftige NATO-BMD-Architektur wird im Wesentlichen aus einem gemeinsam durch alle 28 Mitgliedstaaten finanzierten Führungssystem sowie aus national beizustellenden Sensoren und Effektoren bestehen.

Die Kosten für die gemeinsam finanzierte zusätzlich durchzuführende Anpassung des bereits seit 2005 laufenden ALTBMD-Programms auf eine „Missile Defense"-Führungsfähigkeit werden sich nach einer Schätzung des NATO-Generalsekretärs auf ca. 200 Mio. Euro belaufen. Sie sind noch zu konkretisieren.

86. Welche finanzielle Beteiligung der übrigen NATO-Partner an der gemeinsamen Raketenabwehr der NATO erwarten die Vereinigten Staaten?

Eine über den jeweiligen nationalen Beitrag am gemeinschaftlich finanzierten NATO-Führungssystem hinausgehende Erwartung zur finanziellen Beteiligung seitens der Vereinigten Staaten von Amerika ist nicht bekannt.

87. Welchen Anteil an diesen Kosten erwartet die Bundesregierung für Deutschland?

Welche Kosten davon sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung integriert?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass weitere Kosten aufgrund neu zu entwickelnder Systeme anfallen?

Der durch Deutschland zu leistende Beitrag zu den gemeinschaftlich finanzierten Kosten wird dem NATO-Kostenteilungsschlüssel für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (NSIP) in anteiliger Höhe von derzeit rd. 14,9 Prozent entsprechen.

Über die Angaben zu Frage 85 hinaus liegt keine abschließende genaue Bezifferung der gemeinsam durch alle 28 NATO-Mitgliedstaaten zu tragenden Kosten der zusätzlich durchzuführenden Anpassung des ALTBMD-Programms auf eine „Missile Defense"-Fähigkeit vor. Vor diesem Hintergrund hat die mittelfristige Finanzplanung der NATO für die Jahre 2012 bis 2016 grundsätzlich die Möglichkeit der Entstehung von Kosten in diesem Bereich identifiziert, ohne aber dadurch den Entscheidungsprozessen vorzugreifen und möglicherweise daraus resultierende Ergebnisse vorwegzunehmen. Entstehende Kosten würden in den

Haushaltsansätzen des Einzelplans 14, welche die Beiträge zu den gemeinsam finanzierten Haushalten der NATO abdecken, abgebildet werden.

Die Identifikation des Systembedarfs für die NATO BMD ist durch den NATO-Missile-Defense-Action-Plan bis Ende 2012 vorgesehen. Insofern kann eine sinnvolle Entscheidung über einen weiterreichenden deutschen Beitrag frühestens 2013 erfolgen. Da das System grundsätzlich bedrohungsangepasst für weitere Beiträge auch zu einem späteren Zeitpunkt offen bleibt, könnte eine entsprechende Entscheidung auch nach 2013 erfolgen. Die Kosten für die Bundesrepublik Deutschland sind erst im Zuge einer solchen Entscheidung abschätzbar.

88. Kann das MEADS nach Auffassung der Bundesregierung, wie laut Presseberichten vom Abteilungsleiter Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Detlef Selhausen, vorgeschlagen, (http://thehill.com/news-by-subject/defense-homeland-security/172059-german-official-warns-us-on-proposed-cuts-to-joint-missile-program) als deutscher Beitrag zum Aufbau eines strategischen NATO-Abwehrschirms beitragen?

    Sollte das Programm daher weitergeführt werden?

Das System MEADS wird nach der im Februar 2011 übermittelten Entscheidung der USA, keine über die in der trilateralen Regierungsvereinbarung festgelegte finanzielle Obergrenze hinausgehenden Mittel zur Verfügung zu stellen, die ursprünglich vereinbarten Entwicklungsziele nicht mehr erreichen. Eine gemeinsame Beschaffung ist ausgeschlossen.

Die im Zuge der laufenden Regierungsvereinbarung erzielten Entwicklungsergebnisse werden gesichert und sollen soweit wie möglich für die Streitkräfte nutzbar gemacht werden. Es ist beabsichtigt, diese als technische Grundlage in ein Luftverteidigungssystem der nächsten Generation (Luftverteidigungsverbund 2020) zu überführen. Die im MEADS-Programm entwickelten Teilkomponenten sowie die offene Systemarchitektur bieten ausreichend Potenzial für mögliche deutsche Beiträge zur strategischen Raketenabwehr.

Die bis 2014 laufende trilaterale Regierungsvereinbarung zur Entwicklung wird im vorgesehenen Kostenrahmen erfüllt.

IX. NATO Nuclear Posture

89. In welchen Punkten hat die NATO ihre Nuklearwaffendoktrin durch die Verabschiedung des neuen Strategischen Konzepts im November 2010 verändert?

Das neue Strategische Konzept der NATO bestätigt, dass Abschreckung, die sich auf eine geeignete Mischung aus nuklearen und konventionellen Fähigkeiten stützt, ein Kernelement der NATO-Strategie bleiben wird. Gleichwohl enthält das neue Strategische Konzept der NATO aber auch klare Aussagen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle. Das Bündnis ist entschlossen, die Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen zu schaffen.

90. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in der NATO als nächste Schritte auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt (Gobal Zero) vorgeschlagen, und welche Maßnahmen davon wurden in der NATO umgesetzt oder akzeptiert?

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass das neue Strategische Konzept der NATO klare Aussagen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle enthält sowie das Ziel formuliert, die Voraussetzungen für eine nuk-

learwaffenfreie Welt zu schaffen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des derzeit laufenden Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs für eine Rolle des Bündnisses bei der Unterstützung des weiteren Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses zwischen den USA und Russland sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine verminderte Rolle von Nuklearwaffen ein.

91. Welche Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle in der NATO plant die Bundesregierung in nächster Zukunft vorzuschlagen vor dem Hintergrund, dass sich die NATO, wie in den Verteidigungspolitischen Richtlinien betont wird, zu Abrüstung und Rüstungskontrolle bekennt (VPR 2011, S. 8)?

Auf die Antwort zu Frage 90 wird verwiesen.

92. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, wie auf Bundestagsdrucksache 17/1159 vom Deutschen Bundestag gefordert, unternommen, um die fünf anerkannten Atommächte zum verbindlichen Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten aufzufordern?

a) Hält die Bundesregierung einen Verzicht der NATO auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten für sinnvoll?

b) Hat die Bundesregierung einen solchen Verzicht im Zuge der Beratungen über ein neues Strategisches Konzept der Allianz gefordert?

c) Warum war es bisher nicht möglich, in den Beratungen über ein neues Strategisches Konzept, Einigkeit in der NATO über einen Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten zu erzielen?

d) Tritt die Bundesregierung im Zuge der Beratungen der Deterrence and Defence Posture Review dafür ein, dass die NATO auf die Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen gegenüber Nichtnuklearwaffenstaaten verzichtet?

Die NATO als Organisation entscheidet nicht über den Einsatz von Nuklearwaffen. Dies ist den NATO-Nuklearwaffenstaaten vorbehalten.

Die USA, deren strategische Nuklearkräfte die oberste Garantie für die Sicherheit der Bündnispartner bieten, verpflichten sich in ihrer nationalen Nuklearstrategie vom April 2010, keine Nuklearwaffen gegen Staaten einzusetzen oder mit ihrem Einsatz zu drohen, die nicht selbst über Nuklearwaffen verfügen und ihren Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nachkommen.

Diese „negative Sicherheitsgarantie“ ist ein wichtiger Schritt, um die Nichtverbreitung zu stärken. „Negative Sicherheitsgarantien“ können formal nur von den Nuklearwaffenstaaten selbst abgegeben werden. Für die Übertragung in den Bündnisrahmen müssen daher auch die nukleare Erklärungspolitik Großbritanniens und Frankreichs, deren strategische Nuklearkräfte zur nuklearen Abschreckung beitragen, mit herangezogen werden. Die Bundesregierung hat die Übertragung der in „negativen Sicherheitsgarantien“ innewohnenden Prinzipien auf den Bündniskontext unterstützt und wird dies weiterhin tun, so auch im Rahmen des derzeit laufenden Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs.

93. Welche anderen Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung im Zuge der Beratungen der Deterrence and Defence Posture Review beschlossen werden, um wie auf Bundestagsdrucksache 17/1159 gefordert, die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs für die Schaffung der Voraussetzungen für eine verminderte Rolle von Nuklearwaffen ein und unterstützt alle Maßnahmen, die eine Anpassung der „angemessenen Mischung“ von konventionellen, nuklearen und Raketenabwehrfähigkeiten ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Konsens im Bündnis.

Ein entscheidender Beitrag wird durch die Einbeziehung der substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren, an den New-START-Vertrag anschließenden Abrüstungsprozess zwischen den USA und Russland sowie in diesem Zusammenhang die Einbindung Russlands durch transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen erwartet.

94. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um sich mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen?

Die Bundesregierung hat die Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe und der Schaffung der Voraussetzungen für eine reduzierte Bedeutung von Nuklearwaffen in der Bündnisstrategie auf die Tagesordnung der NATO gesetzt. Mit dem neuen Strategischen Konzept wurden Leitlinien für die Nuklearpolitik des Bündnisses beschlossen, die in den laufenden Folgeprozessen durch die entsprechenden NATO-Gremien Umsetzung erfahren werden. Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das NATO-Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind. An dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP formulierten Ziel, sich im Bündnis und gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen, hält die Bundesregierung fest. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

95. Hält die Bundesregierung die in Europa stationierten substrategischen nuklear bewaffneten Systeme für militärisch sinnvoll, und wenn ja, warum?

Wenn nein, auf welche Weise setzt sie sich für deren Abzug aus Europa ein, und welche Schritte sind dafür in der nächsten Zeit geplant?

Das neue Strategische Konzept der NATO bestätigt, dass Abschreckung, die sich auf eine geeignete Mischung aus nuklearen und konventionellen Fähigkeiten stützt, ein Kernelement der NATO-Strategie bleiben wird. Rolle und grundlegender Zweck der Nuklearstreitkräfte der NATO insgesamt, einschließlich der in Europa stationierten Systeme, sind politischer Natur. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

96. Welche politische Bedeutung und welche militärischen Folgen hat es, wenn Atomwaffen der NATO „zugewiesen“ (siehe Gipfelerklärung von Lissabon, Absatz 30) werden?

Welche Atomwaffen welcher Atomwaffenstaaten sind der NATO gegenwärtig „zugewiesen“, und welche Atomwaffen von NATO-Mitgliedern sind der NATO nicht „zugewiesen“?

Welche Atomwaffen sind von der Überprüfung der strategischen Fähigkeiten der NATO, einschließlich des nuklearen Dispositivs der NATO, betroffen?

Nummer 30 der Gipfelerklärung von Lissabon bringt zum Ausdruck, dass die NATO-Nuklearmächte Teile ihres eigenen Nuklearwaffendispositivs planerisch

der Verteidigung des Bündnisses zuordnen. Diese rein planerische Zuordnung ist strikt zu trennen von einer militärischen Unterstellung dieser Waffen unter ein NATO-Kommando. Eigentum und Verfügungsgewalt der Nuklearwaffen verbleiben zu jedem Zeitpunkt bei den NATO-Nuklearmächten. Das Nukleardispositiv Frankreichs ist von diesen Planungen nicht betroffen und ist deshalb kein Gegenstand der laufenden Überprüfung des NATO-Verteidigungs- und -Abschreckungsdispositivs. Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

97. Stimmt die Bundesregierung dem Koordinator für Nichtverbreitung der amerikanischen Regierung, Gary Samore, zu, dass taktische Atomwaffen primär einen symbolischen und politischen Wert haben, weil jede mögliche militärische Funktion solcher Waffen auch durch Systeme erfüllt werden kann, die nicht in Europa stationiert sind („The primary mission or the primary value of tactical nuclear weapons is symbolic and political because whatever military mission they serve could of course also be accomplished through the use of systems that are not tactical systems based in Europe." Pursuing the Prague Agenda: An Interview With White House Coordinator Gary Samore (2011). In: Arms Control Today 41 (4), S. 8 bis 14, www.armscontrol.org/act/2011_05/Samore)?

Auf die Antwort zu Frage 95 wird verwiesen.

98. Unterstützt die Bundesregierung das amerikanische Ziel, taktische Atomwaffen zum Vertragsgegenstand eines Folgeabkommens zum New-START-Vertrag zu machen?

Die Bundesregierung unterstützt die Einbeziehung der substrategischen bzw. taktischen Nuklearwaffen in den weiteren, an den New-START-Vertrag anschließenden Abrüstungsprozess zwischen den USA und Russland.

99. Welche Maßnahmen beinhaltet das auf dem informellen Treffen der NATO-Außenminister in Berlin im April 2011 von der Bundesregierung gemeinsam mit neun anderen Staaten vorgelegte „non-paper" zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung bei den taktischen Atomwaffen (Kristensen, Hans (2011): 10 NATO Countries Want More Transparency for Non-Strategic Nuclear Weapons. FAS Strategic Security Blog. Washington, D. C, www.fas.org/blog/ssp/2011/04/natoproposal.php)?

a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die in dem Papier genannten Maßnahmen umzusetzen?

b) Welche Reaktionen hat die Bundesregierung aus Russland und von NATO-Partnern auf die in dem Papier genannten Vorschläge erhalten?

c) Werden die in dem Papier genannten Schritte von allen Verbündeten in der NATO mitgetragen?

d) Wann werden diese Schritte umgesetzt?

Im Strategischen Konzept der NATO wird die Schaffung der Voraussetzungen für weitere Reduzierungen der in Europa stationierten Nuklearwaffen unterstützt, wobei die Disparität mit dem größeren russischen Arsenal an substrategischen Nuklearwaffen zu berücksichtigen ist und eine Erhöhung der Transparenz des russischen Arsenals angestrebt wird. Aus Sicht der Bundesregierung können Maßnahmen zu Transparenz und Vertrauensbildung im Bereich der substrategischen Nuklearwaffen zukünftige Reduzierungen dieser Waffen unterstützen. Daher hat die Bundesregierung beim informellen Treffen der NATO-Außenminister in Berlin im April 2011 zusammen mit Norwegen, Polen und den Nie-

derlanden ein Non-Paper mit dem Vorschlag zur Nutzung des NATO-Russland-Rats zur Förderung von Transparenz und Vertrauensbildung bei den substrategischen Nuklearwaffen in Europa vorgelegt, dem sich weitere NATO-Partner angeschlossen haben. Die Bundesregierung strebt an, diesen Vorschlag zu einer abgestimmten Position des Bündnisses weiterzuentwickeln, damit auf dieser Grundlage ein Dialog zwischen der NATO und Russland aufgenommen werden kann, der den weiteren Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozess zwischen den USA und Russland unterstützt.

100. Welche Informationen hat die Bundesregierung über

a) Umfang,

b) Art,

c) Stationierungsorte,

d) Einsatzgrad

taktischer Atomwaffen in Russland?

Die vorliegenden Informationen nachrichtendienstlichen Ursprungs sind aus Gründen der Sicherheit und des Vertrauensschutzes sowie zum Schutz der Belange der Bundesrepublik Deutschland, die durch mögliche negative Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen bei Nichteinstufung der Informationen gefährdet sein könnten, als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft. Sie werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort eingesehen werden.*

101. Welche NATO-Partner beharren darauf, dass US-Nuklearwaffen weiterhin in Europa stationiert werden müssen?

Die Bundesregierung kann Erkenntnisse zu Positionen der Bündnispartner, die auf vertraulichen Konsultationen oder eingestuften Berichten und Analysen beruhen und laufend dem Verhandlungsprozess angepasst werden, im Interesse einer vertrauensvollen und erfolgreichen Fortsetzung des Verhandlungsprozesses mit allen Partnern im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht offenlegen.

102. Welches sind die nächsten Maßnahmen und Schritte, die die Bundesregierung plant, um dem Ziel des Abzuges der taktischen Nuklearwaffen aus Europa näherzukommen?

Auf die Antworten zu den Fragen 98 und 99 wird verwiesen.

103. Mit welchen konkreten abrüstungspolitischen Themen sollte nach Auffassung der Bundesregierung das WMD Control and Disarmament Committee (Ausschuss für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen – WCDC) der NATO betraut werden?

Der Ausschuss für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen (WCDC) sollte nach Auffassung der Bundesregierung die abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Anstrengungen der Allianz, wie sie auch im Neuen Strategischen Konzept festgelegt sind, unterstützen. Im laufenden Überprüfungsprozess des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

wurde der WCDC vom NATO-Rat beauftragt, Aspekte der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Kontext der Sicherheit der Allianz zu beleuchten. Auch wurde der Ausschuss beauftragt, über mögliche transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen mit Russland zu beraten.

104. In welchem Verhältnis steht dieser Ausschuss zu anderen Gremien in der Allianz, die mit rüstungskontrollpolitischen Fragen befasst sind?

Sollte das WCDC nach Auffassung der Bundesregierung auch über den nächsten NATO-Gipfel im Mai 2012 hinaus Bestand haben?

Der WCDC ist ein Fachausschuss der NATO, der Fragen der Kontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen behandelt. Die Bundesregierung setzt sich für eine Verstetigung des Ausschusses über den NATO-Gipfel im Mai 2012 hinaus ein.

Neben dem WCDC befassen sich zwei weitere Fachausschüsse mit rüstungskontrollpolitischen Fragen bzw. Aspekten der Nichtverbreitung. Die „High Level Task Force“ der NATO (HLTF) konzentriert sich auf Fragen der konventionellen Rüstungskontrolle sowie auf vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Der Proliferationsausschuss („Committee on Proliferation“) widmet sich zentralen Fragen der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

105. In welchem Verhältnis steht die laut einem Bericht des amerikanischen Bundesrechnungshofs von den USA im Zeitraum von 2018 bis 2022 geplante Ersetzung der in Europa stationierten Atomwaffen des Typs B61 durch neuere Waffen des Typs B61-12 und die dadurch stattfindende Modernisierung und Laufzeitveränderung zur Absicht der Bundesregierung, die taktischen Atomwaffen aus Europa abzuziehen (General Accounting Office (2011): Nuclear Weapons. DOD and NNSA Need to Better Manage Scope of Future Refurbishments and Risks to Maintaining U.S. Commitments to NATO. GAO-11-387. Washington, D.C., online verfügbar unter www.gao.gov/new.items/d11387.pdf)?

a) Wann und in welchen Gremien sind diese Pläne Gegenstand von Beratungen in der NATO gewesen?

   Ist in diesen Beratungen bereits ein Beschluss zur Stationierung der B61-12 gefasst worden?

b) Hat die Bundesregierung diesen Plänen zur Stationierung neuer US-Atomwaffen in Deutschland im Rahmen der NATO oder in bilateralen Gesprächen mit den USA bereits zugestimmt?

   Wenn ja, warum hat sie dies getan?

c) Wie unterscheiden sich die zur Stationierung in Deutschland vorgesehenen B61-12 in Bezug auf Sicherheit und/oder Zielgenauigkeit von den jetzt in Deutschland stationierten Waffen des Typs B61?

   Werden die neuen Waffen darüber hinaus andere militärische Eigenschaften besitzen, die sie von den gegenwärtig in Deutschland stationierten Waffen unterscheiden?

d) Welche Gründe machen es aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, zielgenauere Atomwaffen in Europa zu stationieren?

e) Wie passt das Vorhaben, die in Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen zu modernisieren, zu dem erklärten Ziel der Bundesregierung, sich für einen Abzug der noch in Deutschland stationierten Waffen einzusetzen?

f) Widerspricht eine Stationierung modernerer Atomwaffen in Europa dem Ziel einer Rückführung der Rolle von Atomwaffen in der NATO-Strategie?

g) Wie passt das Vorhaben der USA, die in Europa stationierten Atomwaffen zu modernisieren, mit dem erklärten Ziel der NATO zusammen, die Bedingungen für eine Welt ohne Atomwaffen zu schaffen?

h) Welche technischen Änderungen müssen an den vorhandenen Tornado-Kampfflugzeugen der Luftwaffe vorgenommen werden, um die B61-12 mit diesem System einsetzen zu können?

i) Bereitet die Bundesregierung eine solche technische Anpassung der atomwaffenfähigen Kampfflugzeuge der Luftwaffe vor?

   Wenn ja, wann müssten die entsprechenden technischen Vorarbeiten beginnen, und welche finanziellen Mittel sind für eine solche Umrüstung notwendig?

j) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Eurofighter/Typhoon als nukleares Trägersystem zertifizieren zu lassen?

k) Haben Mitarbeiter des BMVg die mögliche Eignung des Eurofighters/Typhoons als nuklearwaffenfähiges Trägersystem untersucht?

   Wenn ja, welche Gründe gibt es für solche Studien?

   Zu welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen gekommen?

l) Sind die für den Export nach Indien vorgesehenen Eurofighter/Typhoone als Trägermittel für Atomwaffen geeignet?

Eine Information der NATO-Bündnispartner zu nuklearen Entwicklungen der NATO-Nuklearwaffenstaaten erfolgt üblicherweise in der Nuklearen Planungsgruppe und den ihr zuarbeitenden Gremien der NATO. Über Sitzungsinhalte kann hier aus Gründen des Geheimschutzes keine Antwort gegeben werden.

Das von den USA beabsichtigte „Lebensdauerverlängerungsprogramm“ („Life Extension Program“ – LEP) dient dazu, die Sicherheit und Zuverlässigkeit aller von diesem Programm erfassten Nuklearwaffen auch weiterhin auf höchstem Niveau sicherzustellen und damit die Glaubwürdigkeit der nuklearen Abschreckung zu gewährleisten. Die genauen Maßnahmenpakete des LEP bezüglich dieser Waffen sind von US-Seite noch nicht definiert. Die USA haben in ihrer „Nuclear Posture Review“ festgelegt, dass mit der geplanten Lebensdauerverlängerung keine neuen Einsatzzwecke oder -fähigkeiten geschaffen werden.

Das LEP ist eine nationale Entscheidung der USA und unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der Nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO zu sehen.

Die USA haben in der „Nuclear Posture Review“ explizit darauf verwiesen, dass ein LEP zukünftigen Entscheidungen innerhalb der NATO zur nuklearen Abschreckung und zur nuklearen Teilhabe nicht vorgreift.

Die Bundeswehr plant, das Waffensystem Tornado bis auf Weiteres zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Nuklearen Teilhabe zu betreiben. Die Frage einer Zertifizierung neuer nuklearfähiger Trägersysteme stellt sich derzeit nicht. Der Eurofighter/Typhoon ist in keiner seiner Versionen als Träger von Nuklearwaffen ausgelegt, dies schließt die Exportversion ein. Eine mögliche Eignung des Eurofighter/Typhoon als nuklearwaffenfähiges Trägersystem ist seitens des Bundesministeriums der Verteidigung nicht untersucht worden.

Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333